

E n t s c h e i d u n g s b e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan B 322 "Sportanlagen-Erweiterung Mintarder Weg"  
gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

I n h a l t :

1. Erfordernis der Planaufstellung und allgemeine Ziele
  - 1.1 Geltungsbereich/Lage des Plangebietes
  - 1.2 Übergeordnete und sonstige Planungen
    - 1.2.1 Vorbereitende Bauleitplanung (FNP)
    - 1.2.2 Landschaftsplanung
  - 1.3 Geltendes Planungsrecht
  - 1.4 Bestandssituation
    - 1.4.1 Umweltdaten
    - 1.4.2 Verkehr
    - 1.4.3 Altlasten
    - 1.4.4 Immissionen (Verkehrs-, Fluglärm)
  - 1.5 Anlaß, Ziel und Zweck der Planung
    - 1.5.1 Verfahrensstand
    - 1.5.2 Allgemeine Zielsetzungen der Planung
2. Planinhalt
  - 2.1 Grünflächen
    - 2.1.1 Private Grünflächen
    - 2.1.2 Pflanzgebote
  - 2.2 Verkehrsflächen
    - 2.2.1 Straßenverkehr
    - 2.2.2 Wirtschaftsweg
    - 2.2.3 Fuß-/Radweg
    - 2.2.4 Ruhender Verkehr

2.3 Ver- und Entsorgung

2.3.1 Strom

2.3.2 Wasser

2.3.3 Fernleitungen

2.4 Sonstige Regelungen

2.5 Immissionsschutz

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1 Flächenbilanz

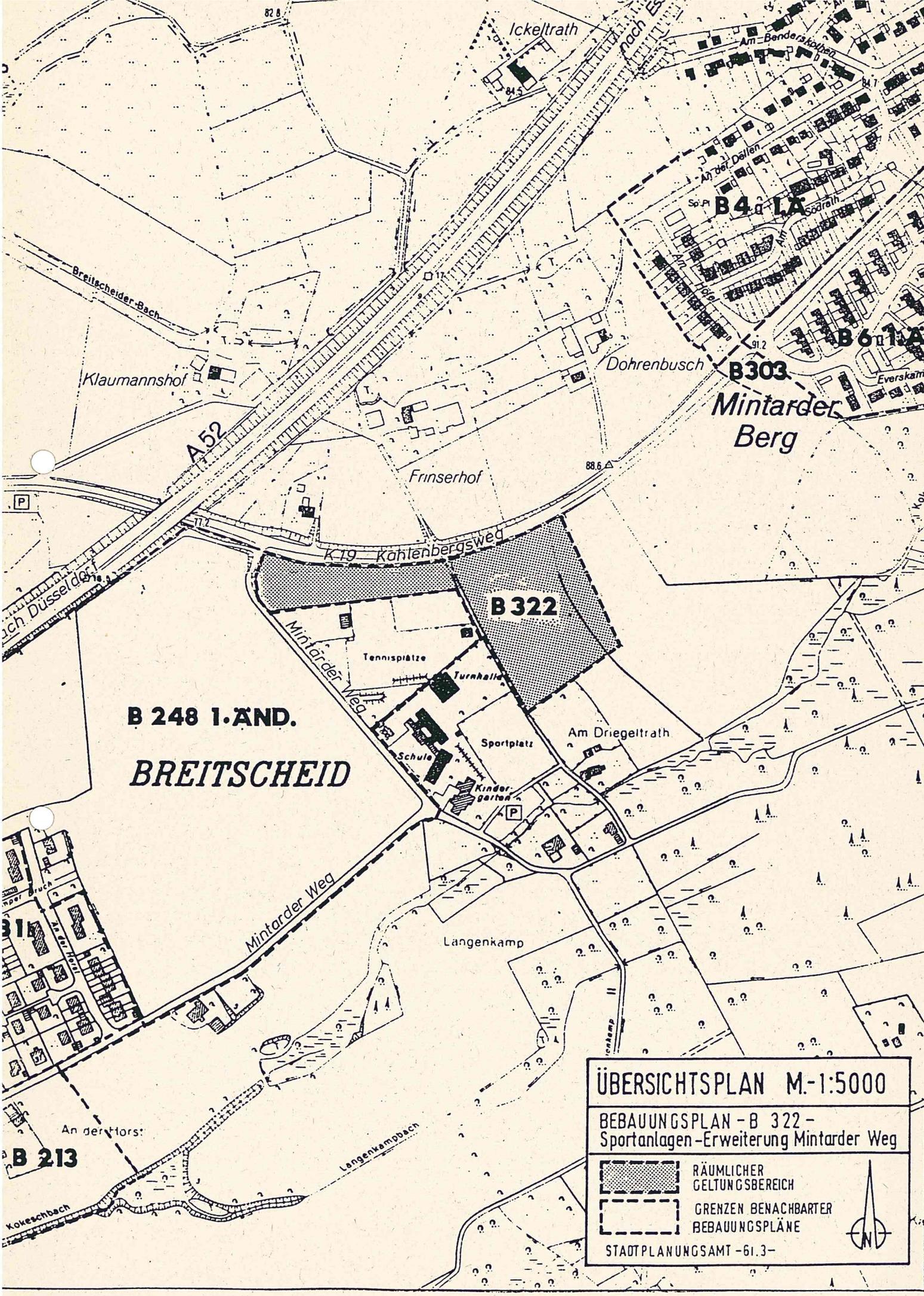
3.2 Auswirkungen auf die Infrastruktur

3.3 Auswirkungen auf die Umwelt

4. Maßnahmen zur Verwirklichung der Planung

5. Kosten und Finanzierung

6. Realisierungszeitraum



**B 248 I-AND.**  
**BREITSCHIED**

**B 4 LA**  
**B 6 LA**  
**B 303**  
**Mintarder Berg**

**B 322**

Tennisplätze  
Turnhalle  
Sportplatz  
Am Driegeltrath  
Schule  
Kindergarten

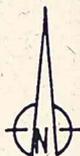
**B 213**

**ÜBERSICHTSPLAN M:1:5000**

**BEBAUUNGSPLAN - B 322 -**  
**Sportanlagen-Erweiterung Mintarder Weg**

	RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
	GRENZEN BENACHBARER BEBAUUNGSPLÄNE

STADTPLANUNGSAMT -61.3-



## 1. Erfordernis der Planaufstellung und allgemeine Ziele

### 1.1 Geltungsbereich/Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südlich des "Kahlenbergsweg" (K 19) und östlich der Schul- und Sportanlagen Breitscheids.

Es wird begrenzt:

- o im Norden  
durch die Kreisstraße K 19,
- o im Osten  
durch eine neu entstehende Abgrenzung etwa in Höhe der Hofstelle "Driegeltrath",
- o im Süden bzw. Südwesten  
durch die nördlich der Hofstelle "Driegeltrath" liegenden Obst- und landwirtschaftlichen Flächen und den zu ihr führenden Wirtschaftsweg sowie der vorhandenen Tennisanlage,
- o im Westen  
durch den Einmündungsbereich "Mintarder Weg/ Kahlenbergsweg".

### 1.2 Übergeordnete und sonstige Planungen

#### 1.2.1 Vorbereitende Bauleitplanung (FNP)

Die wirksame 42. Flächennutzungsplanänderung weist das Plangebiet als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Sportplatz" aus.

Somit ist dem im § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) niedergeschriebenen Entwicklungsgebot Rechnung getragen.

#### 1.2.2 Landschaftsplan

Das Plangebiet wird von dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes Kreis Mettmann erfaßt. Entsprechend dem im § 18 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) formulierten Entwicklungsziel ist es Teil einer "vielfältig ausgestatteten Landschaft mit natürlichen Landschaftselementen." Bei Eingriffen in den Bestand sollen Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

### 1.3 Geltendes Planrecht

Entsprechend der Ausweisung des Flächennutzungsplanes handelt es sich dem Gesetz nach bei der Beurteilung von baulichen Vorhaben um § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich), die gemäß § 36 BauGB der Zustimmung durch die Obere Bauaufsichtsbehörde bedarf. Auf dieser Rechtsgrundlage ist jedoch das beantragte Planvorhaben (Errichtung einer Baseball-Anlage) nicht genehmigungsfähig, da es öffentlichen Belangen (z.B. Eingriff in Natur und Landschaft - Festsetzungen im Landschaftsplan) widerspricht. Daher ist es erforderlich, alle aufkommenden Aspekte im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens abschließend zu regeln.

### 1.4 Bestandssituation

#### 1.4.1 Umweltdaten

Naturräumlich gehört das Plangebiet zum Bergischen Land. Bei den Böden handelt es sich um lehmige, sandige Braunerde mit einer mittleren Ertragsfähigkeit.

Im südlichen Bereich liegt angrenzend eine Streuobstwiese, teilweise auch als Weide genutzt. Das Gelände des projektierten Sportplatzes ist eine Ackerbrache. Westlich und östlich hiervon liegen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Zu den Verkehrsachsen sind diese von Gehölzen unterschiedlicher Breite und Struktur eingefaßt.

Die Spielfläche selber liegt auf einer Kuppe und hat ihren Hochpunkt im Süd-Osten (ca. 89,0 m über NN). Von dort fällt das Gelände im wesentlichen nach Westen um bis zu 3,0 m.

#### 1.4.2 Verkehr

Der Bereich des geplanten Parkplatzes ist über den "Mintarder Weg" erschlossen. Die Baseball-Anlage selbst liegt an einem unbefestigten Anliegerweg, der von der K 19 abzweigt und zur Hofstelle "Driegeltrath" führt.

In unmittelbarer Nähe zur geplanten Sportanlagen liegt die Haltestelle "Mintarder Weg" der Buslinie 750 (Ratingen-Breitscheid/ Ratingen-Ost). Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr ist gewährleistet. Die mittlere Gehwegentfernung zum Haltepunkt beträgt ca. 250 m.

#### 1.4.3 Altlasten

Altlasten innerhalb des Plangebietes sind nicht bekannt.

#### 1.4.4 Immissionen (Verkehrs- und Fluglärm)

Vorbelastungen ergeben sich aus der angrenzenden K 19 und der Autobahn A 52 (Düsseldorf-Essen). Hinzu kommt die Lage des Plangebietes unterhalb des Anflugsektors 23 R des Flughafen Düsseldorf.

## 1.5 Anlaß, Ziel und Zweck der Planung

### 1.5.1 Verfahrensstand

Zusammen mit dem Aufstellungsbeschuß wurde zugleich durch den Rat der Stadt Ratingen am 24.03.1998 die Auslegung des Planentwurfes beschlossen. Auf eine Bürgeranhörung konnte verzichtet werden, da die Unterrichtung bereits im Rahmen der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (42. Änderung) stattfand. Die im Baugesetzbuch vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 16.04.1998 bis einschließlich 16.05.1998.

### 1.5.2 Allgemeine Zielsetzungen der Planung

Der Essener Baseball-Club "Goose-Necks" unterhält zur Zeit Sportflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes auf Essener Stadtgebiet. Aus diesem Grunde ist eine Verlagerung an anderer Stelle unabwendbar. In Absprache mit dem Verein TUS Breitscheid sollen die südlich des "Kahlenbergsweg" vorhandenen Sportanlagen nach Osten hin erweitert werden. Sie finden Ergänzung in einer Baseball-Anlage, einem Übungsfeld und einem Rasenplatz. Die bereits vorhandene Infrastruktur wird zukünftig von beiden Vereinen genutzt. Die erforderlichen Stellplätze werden im Einmündungsbereich "K 19/ Mintarder Weg" geschaffen.

## 2. Planinhalt

### 2.1 Grünflächen

#### 2.1.1 Private Grünflächen

Neben dem bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan B 248, 1. Änderung "An der Horst" als Grünfläche festgesetzten Bereich zwischen der Tennisanlage und der K 19 wird die Erweiterungsfläche ebenfalls mit der gleichen planerischen Zielsetzung belegt, beide Teilflächen nunmehr mit der Zweckbestimmung "Sportplatz". Auf der zusätzlichen Sportfläche sollen entstehen: ein Baseball-Platz mit zwei Spielfeldern und einem Rasenplatz.

#### 2.1.2 Pflanzgebote

Die geplante Baseball-Anlage wird mit Ausnahme zum vorhandenen Tennisplatz hin mit einer Baum- und Strauchhecke eingegrünt. Die Pflanzmaßnahme soll die Sportanlage in das Landschaftsbild integrieren und den verursachten Eingriff an dieser Stelle minimieren.

Im Eingangsbereich wird entsprechend dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag ein Baumtor aus Bergahorn gepflanzt. Hier ist eine Unterpflanzung mit Hundsrose vorgesehen. Im Bereich der Gastrasse ist die Anpflanzung von Gehölzen nicht möglich. Hier wird Landschaftsrasen eingesät. Eine Nutzung dieser Flächen ist nicht vorgesehen. Mit einer Mahd 2 - 3mal im Jahr wird auf der Gastrasse Gehölzaufwuchs verhindert.

## 2.2 Verkehrsflächen

### 2.2.1 Straßenverkehr

Die Zu- und Abfahrt zur Baseball-Anlage wird **ausschließlich** vom "Kahlenbergsweg" (K 19) über den "Mintarder Weg" führen. Im Zusammenhang mit dem westlich angrenzenden, neu entstehenden Wohngebiet ist die Einmündung mittlerweile signalgesteuert ausgebaut worden.

### 2.2.2 Wirtschaftsweg

Entsprechend seiner jetzigen Funktion (Andienung des Gehöftes "Driegeltrath") wird die vom "Kahlenbergsweg" abzweigende Verbindung als Wirtschaftsweg nach Maßgabe der örtlichen Lage festgesetzt.

### 2.2.3 Fuß- / Radweg

Zur fußläufigen Erschließung wird zwischen dem geplanten Parkplatz und der Baseball-Anlage ein kombinierter Fuß- und Radweg angelegt.

### 2.2.4 Ruhender Verkehr

Nördlich der vorhandenen Tennisanlage wird ein Parkplatz für 81 Kraftfahrzeuge geplant. Die Fahrgassen werden in versickerungsfähigem Pflaster, die Stellplätze selbst in Rasengittersteinen ausgeführt. Der Parkplatz ist ausschließlich über den "Mintarder Weg" anzufahren.

## 2.3 Ver- und Entsorgung

### 2.3.1 Strom

Die geplante Sportanlage kann an das bestehende Stromnetz des TUS Breitscheid angeschlossen werden. Versorgungsträger sind die Stadtwerke Ratingen.

### 2.3.2 Wasser

Der Ortsteil Breitscheid entwässert im Trennsystem. Ein Anschluß an das Kanalnetz erfolgt über die vorhandenen Leitungen des TUS Breitscheid. Die Errichtung von Hochbauten (bis auf Stehtribünen) ist nicht vorgesehen. Anfallende Regenwässer können auf dem Gelände selbst zur Versickerung gebracht werden. Hierfür ist daher parallel zum Bauantrag ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde, Kreis Mettmann, zu stellen.

Im nord-westlichen Bereich der geplanten Sportanlage liegt eine Wasserleitung der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft (RWW). Zur Sicherung ist die Rohrleitung einschließlich des erforderlichen Schutzstreifens im Bauleitplan dargestellt. Im Bereich der Schutzstreifen dürfen keinerlei Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand und die Sicherheit der Rohrleitungen gefährden, insbesondere dürfen weder Bauten errichtet noch Bäume oder tiefwurzelnde Sträucher gepflanzt sowie Niveauänderungen des Geländes vorgenommen werden.

### 2.3.3 Fernleitungen

Im nördlichen Plangebiet entlang dem "Kahlenbergsweg" (K 19) verlaufen zwei Gasfernleitungen und eine geplante Parallelleitung der Ruhrgas AG Essen sowie eine Gemeinschaftsleitung Ruhrgas AG/ Thyssen Gas GmbH und eine Wasserstoff-Fernleitung der Hüls AG. Die Leitungstrassen sind im Bebauungsplan mit den jeweiligen beidseitigen Schutzstreifen eingetragen. Die hier vorgesehenen Pflanzmaßnahmen müssen zu gegebener Zeit mit den einzelnen Versorgungsträgern abgestimmt werden (vgl. Punkt 3.3).

### 2.4 Sonstige Regelungen

Werbeanlagen gemäß § 13 Bauordnung Nordrhein-Westfalen sind im Bereich der 40-m-Zone, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand entlang der K 19, aus Gründen der Verkehrssicherheit unzulässig.

Innerhalb der 20-m-Zone der K 19, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, dürfen **bauliche Anlagen** nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung errichtet werden (§ 25 Str WG NW).

Entlang der K 19 dürfen über die im Plan dargestellten Anbindungen hinaus keine weiteren **Ein- und Ausfahrten** im Sinne des § 20 Straßenweggesetzes hergestellt werden.

Das Plangebiet liegt gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz (Luft VG) in den Sektoren 23 R und 23 L der **Start- und Landebahnen 05/23 R und 05/23 L**, d.h., im Bauschutzbereich des **Flughafen Düsseldorf**.

Hinweis:

Die Luftbildauswertung durch den **Kampfmittelräumdienst** führt zur Empfehlung, vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen Probebohrungen einzuleiten.

2.5 **Immissionsschutz**

Für die Realisierung der Baseball-Anlage wurde ein schalltechnisches Gutachten angefertigt (Ingenieurbüro Krause, September 1997). Nach Vorgaben der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) und der beabsichtigten Betriebsnutzung sind die entsprechenden Berechnungen durchgeführt worden.

Die maßgeblichen Einwirkungsbereiche am "Mintarder Weg" bzw. "Perkerhof" wurden als reine Wohngebiete, die Hoflage "Driegeltrath" als Mischgebiet angesetzt. Entsprechend der VDI-Richtlinie 3724 sind folgende Werte zugrunde zu legen:

- o reines Wohngebiet 50 dB(A) tags / 45 dB(A) nachts,
- o Mischgebiet 60 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts,

Die Immissionsberechnung führte zu folgendem Ergebnis (vgl. Anlage):

- o Auf Punkt 2 "Perkerhof" (WR)

werktags 44,0 dB(A)  
sonntags 48,0 dB(A)

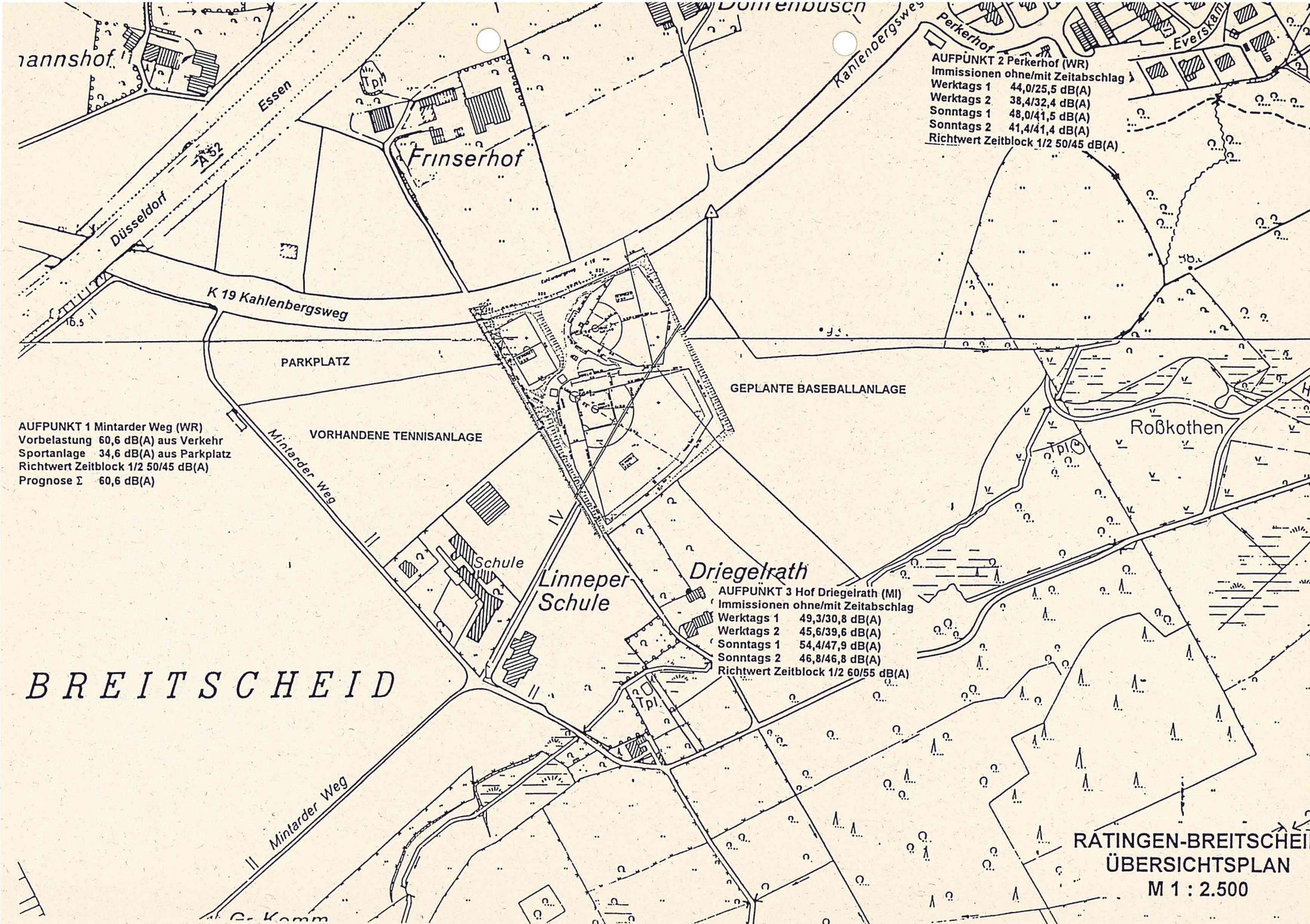
- o Auf Punkt 3 "Hof Driegeltrath" (MI)

werktags 49,3 dB(A)  
sonntags 54,4 dB(A)

- o Auf Punkt 2 "Mintarder Weg" (WR)

Vorbelastung (A 52/ K 19/ Mintarder Weg)  
tags 60,6 dB(A)  
nachts 54,6 dB(A)

Die zusätzlichen Fahrzeuge zum Parkplatz ergeben einen Mittelungspegel von 34,6 dB(A).



rannshof

Essen

Frinserhof

Kahlenbergsweg

Perkerhof

Everskath

**AUFPUNKT 2 Perkerhof (WR)**  
 Immissionen ohne/mit Zeitabschlag  
 Werktags 1 44,0/25,5 dB(A)  
 Werktags 2 38,4/32,4 dB(A)  
 Sonntags 1 48,0/41,5 dB(A)  
 Sonntags 2 41,4/41,4 dB(A)  
 Richtwert Zeitblock 1/2 50/45 dB(A)

Düsseldorf

K 19 Kahlenbergsweg

PARKPLATZ

GEPLANTE BASEBALLANLAGE

**AUFPUNKT 1 Mintarder Weg (WR)**  
 Vorbelastung 60,6 dB(A) aus Verkehr  
 Sportanlage 34,6 dB(A) aus Parkplatz  
 Richtwert Zeitblock 1/2 50/45 dB(A)  
 Prognose Σ 60,6 dB(A)

Mintarder Weg

VORHANDENE TENNISANLAGE

Roßkothen

Schule

Linnepers  
Schule

Driegelrath

**AUFPUNKT 3 Hof Driegelrath (MI)**  
 Immissionen ohne/mit Zeitabschlag  
 Werktags 1 49,3/30,8 dB(A)  
 Werktags 2 45,6/39,6 dB(A)  
 Sonntags 1 54,4/47,9 dB(A)  
 Sonntags 2 46,8/46,8 dB(A)  
 Richtwert Zeitblock 1/2 60/55 dB(A)

BREITSCHIED

Mintarder Weg

RATINGEN-BREITSCHIED  
 ÜBERSICHTSPLAN  
 M 1 : 2.500

**Fazit:**

Die in der VDI-Richtlinie vorgeschriebenen Richtwerte werden eingehalten. Aus der Sicht des Gutachters bestehen somit keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen den beabsichtigten Ausbau der Anlage. Bei der Nutzung des Sportplatzes sollte jedoch darauf geachtet werden, daß

- o die Lautsprecherdurchsagen auf das erforderliche Maß beschränkt bleiben sollten. Die Anlage ist auf die notwendigen Belange abzustimmen und sollte wegen der Richtwirkung in bebauungsfreie Gebiet abstrahlen.
- o von Montag bis Freitag nach 20.00 Uhr/ 19.00 Uhr (Zeitblock 2) die leiseren Trainingsteile anzusetzen sind.
- o bei der Spielplanung die Ruhezeit (Zeitblock 2) am Sonntag zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr einzuhalten ist. Auf keinen Fall dürfen Spielpaarungen mit mehr als 100 Zuschauern innerhalb der Ruhezeit angesetzt werden.
- o auf Zuschauerverhalten Einfluß zu nehmen ist. Keine Fanfaren oder ähnliches dürfen ertönen.
- o die Ballfangzäune lärmarm herzustellen sind.

Diese Regelungen sind in die Baugenehmigungen aufzunehmen.

**3.1 Flächenbilanz**

Plangebiet gesamt ca. 2,378 ha

davon:

- o Verkehrsfläche ca. 0,096 ha
- o Grünflächen ca. 2,282 ha

**3.2 Auswirkungen auf die Infrastruktur**

In jüngster Zeit verzeichnet der Ortsteil Breitscheid eine deutliche Bevölkerungszunahme durch das Baugebiet "An der Horst". Hinzu kommt die Tatsache, daß das bislang vorgehaltene Sportangebot für Jugendliche nicht ausreichend ist. Deshalb ist die Erweiterung der bestehenden Sportanlage (Tennisplatz/ Turnhalle/ Fußballplatz) durch eine Baseball-Anlage einschließlich einem Rasenplatz eine sinnvolle Ergänzung, zumal die Entwicklung in enger Kooperation mit dem ortsansässigen TUS Breitscheid realisiert werden soll.

### 3.3 Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Anlagen)

Gemäß § 1 a BauGB sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbindlich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu regeln. Daher wurde sowohl für die geplante Baseball-Anlage wie für den Parkplatz ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, dessen Aussagen Bestandteil des Bebauungsplanes sind:

Die geplante Sportanlage nimmt eine jetzige Ackerbrache in Anspruch. Die an der nördlichen Grundstücksgrenze vorhandene Hecke bleibt von dem Projekt ausgenommen. Die aus dem Eingriff heraus resultierende Kompensation wird wie folgt ausgeglichen:

Nach Süden und Osten hin ist eine Anpflanzung von Hecken vorgesehen und in Ergänzung hierzu neu anzulegende Gehölzinseln am Rande der Spielfelder. Hinzu kommen Feldgehölze nördlich des geplanten Parkplatzes sowie entlang der Grundstücksgrenze zur Tennisanlage. Aus der Eingriffsbilanzierung wird ersichtlich, daß ein vollständiger Ausgleich nur dann konstatiert werden kann, wenn eine Maßnahme außerhalb des Plangebietes durchführbar ist. Einen zu kompensierenden Eingriff in einem Umfang von 1,0 ha im funktionalen und räumlichen Zusammenhang auszugleichen ist nicht möglich.

Zur Sicherung der notwendigen Kompensation ist zwischen der Stadt Ratingen, den Verursachern und dem Eigentümer, auf dessen Grundstück die Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden soll, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen worden. Hierin verpflichten sich die Verursacher zur Durchführung der Kompensation, der Eigentümer der Ausgleichsfläche zur Duldung und zum dauerhaften Erhalt, die Stadt Ratingen zur Erklärung des im Vertrag niedergeschriebenen ordnungsgemäßen Vollzugs der Kompensationsmaßnahme. Durch diese Maßnahme kann der mit der Baseball-Anlage verbundene ökologische Wertverlust vollständig ausgeglichen werden.

Detaillierte Aussagen zu den Umweltauswirkungen und die ökologische Bilanzierung des Eingriffes sind dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu entnehmen.

### 4. Maßnahmen zur Verwirklichung der Planung

Die von der geplanten Baseball-Anlage in Anspruch genommenen Grundstücke befinden sich im Besitz eines Eigentümers, der bereits im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens den Betreibern sein Einverständnis zur Umsetzung des Vorhabens gab.

Bodenordnende Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

## Eingriffsbilanzierung

In Absprache mit dem Planungsamt der Stadt Ratingen und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann wird die Eingriffsbilanzierung nach der Arbeitshilfe des Landes<sup>4</sup> vorgenommen.

Danach ergibt die Gegenüberstellung des aktuellen Zustandes der Flächen mit der Situation nach Durchführung der Baumaßnahme unter Zugrundelegung des vorliegenden Bebauungsplanes eine annähernd ausgeglichene Bilanz zwischen Eingriff und Kompensationsmaßnahmen (Gesamtflächenwert A  $\approx$  Gesamtflächenwert B) dar.

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes							
Flächen-Nr. (siehe Karte Bestand)	Code (lt. Biotoptypenwertliste)	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor <sup>5</sup>	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	3.1	Acker	8.000 (8.700) <sup>6</sup>	2	1,2	2,4	19.200
2	5.1	Ackerbrache < 5 Jahre	18.300	4	1,2	4,8	87.840
3	3.1	Acker	4.800	2	1,2	2,4	11.520
4	3.1	Acker	10.000	2	1,2	2,4	24.000
<b>Gesamtflächenwert A:</b>							<b>142.560</b>

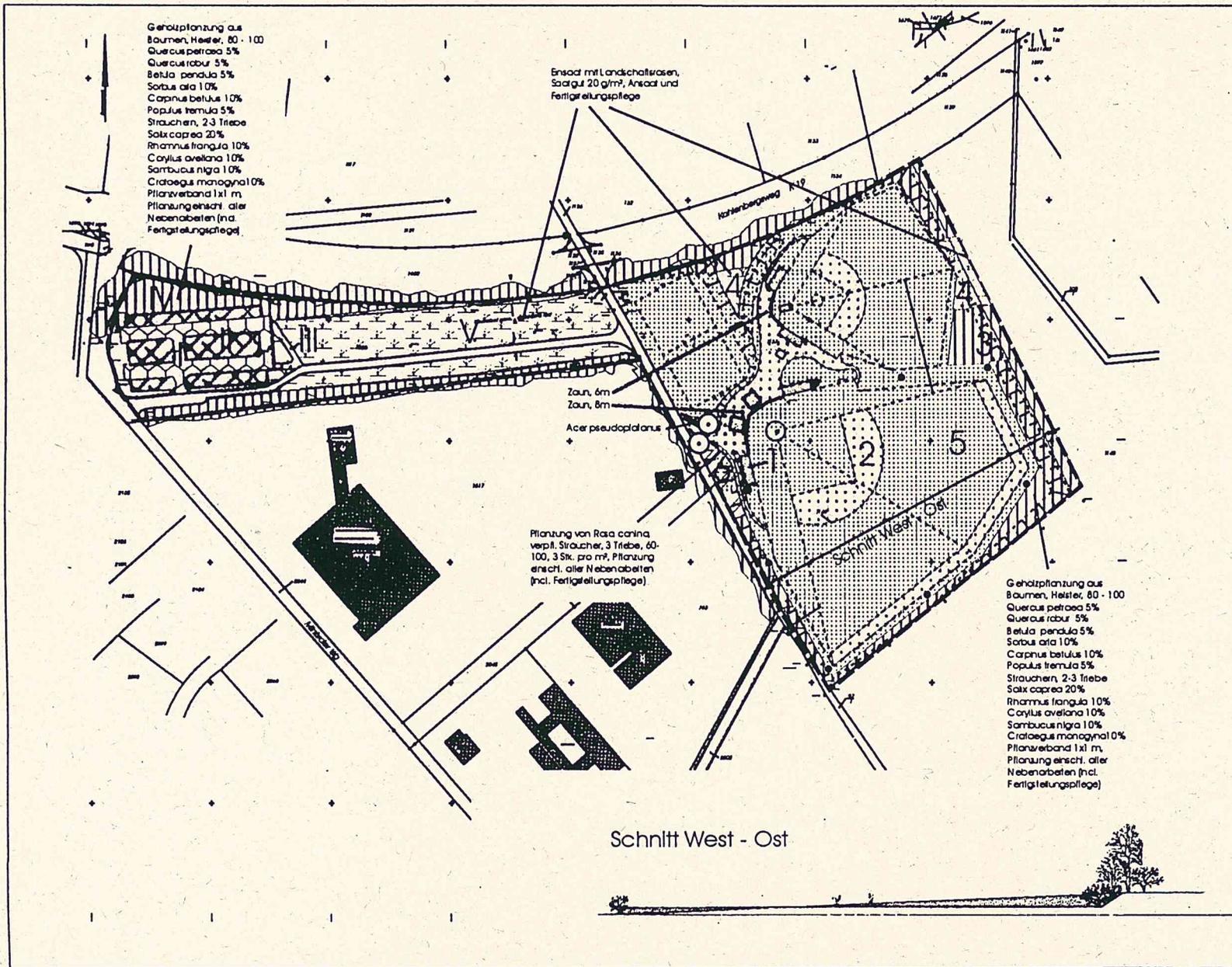
<sup>4</sup> Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung. Die Landesregierung NRW (MSKS, MURL & MBW). 1996. Düsseldorf

<sup>5</sup> Für die Bewertung von Acker und Ackerbrache als charakteristische Bestandteile der Restkulturlandschaft wird ein Korrekturfaktor zur Hervorhebung der Bedeutung für das Landschaftsbild eingesetzt.

<sup>6</sup> Der Fuß-/Radweg wird nicht in die Bilanzierung mit aufgenommen. Er ist bereits Bestandteil des Bebauungsplanes 248; der Ausgleich dieses Eingriffes ist daher bereits geregelt.

B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß des Bebauungsplanes								
Flächen-Nr. (siehe Karte Planung)	Code (lt. Biotoptypenwertliste)	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche		Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
			(m <sup>2</sup> )	%				
	<b>Erschließung Parkplatz</b>		8.000					
I	1.2	Pflasterfläche (mit Versickerung)	890	11	0,5		0,5	445
II	1.4	Rasengittersteine	1.070	13	1		1	1.070
III	1.3	wassergebundene Decke	90	1	1		1	90
IV	8.1	Hecke, Gebüsch, Feldgehölze	2.040	26	6		6	12.240
V	4.5	Extensivrasen (Stauden, Bodendecker)	3.910	49	3		3	11.730
<b>Teilflächenwert:</b>							<b>25.575</b>	
	<b>Sportfläche</b>		23.100					
1	1.2	versiegelte Fläche (Betonplatten / Haus; mit Versickerung)	247	1	0,5		0,5	124
2	1.3	wassergebundene Weggedecken (rote Asche / Schlacke)	3.190	14	1		1	3.190
3	8.1	Hecke, Gebüsch, Feldgehölze	3.300	14	6		6	19.800
4	4.5	Extensivrasen (Stauden, Bodendecker)	490	12	3		3	1.470
5	4.4	Intensivrasen	15.723	67	2		2	31.046
6	8.1	Gehölzpflanzung	350	2	6	0,8 <sup>7</sup>	4,8	1.680
<b>Teilflächenwert:</b>							<b>75.310</b>	
	<b>Ausgleichsfläche</b>		10.000					
7	6.6	Wald	10.000	100	6		6	60.000
<b>Teilflächenwert:</b>							<b>60.000</b>	
<b>Gesamtflächenwert B:</b>							<b>142.885</b>	

<sup>7</sup> Eingangsbereich z.T. mit Ziergehölzen



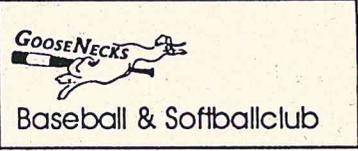
Gehölzpflanzung aus  
 Bäumen, Heister, 80 - 100  
 Quercus petraea 5%  
 Quercus robur 5%  
 Betula pendula 5%  
 Sorbus aria 10%  
 Cornus betulus 10%  
 Populus tremula 5%  
 Straucher, 2-3 Triebe  
 Salix caprea 20%  
 Rhamnus frangula 10%  
 Corylus avellana 10%  
 Sambucus nigra 10%  
 Crataegus monogyna 10%  
 Pflanzverband 1x1 m  
 Pflanzung einschl. aller  
 Nebenarbeiten (incl.  
 Fertigstellungspflege)

Einseitig mit Landschaftsrasen,  
 Saargut 20 g/m², Ansaat und  
 Fertigstellungspflege

Pflanzung von Rosa carina  
 resp. Straucher, 3 Triebe, 60-  
 100, 3 Stk. pro m², Pflanzung  
 einschl. aller Nebenarbeiten  
 (incl. Fertigstellungspflege)

Gehölzpflanzung aus  
 Bäumen, Heister, 80 - 100  
 Quercus petraea 5%  
 Quercus robur 5%  
 Betula pendula 5%  
 Sorbus aria 10%  
 Cornus betulus 10%  
 Populus tremula 5%  
 Straucher, 2-3 Triebe  
 Salix caprea 20%  
 Rhamnus frangula 10%  
 Corylus avellana 10%  
 Sambucus nigra 10%  
 Crataegus monogyna 10%  
 Pflanzverband 1x1 m  
 Pflanzung einschl. aller  
 Nebenarbeiten (incl.  
 Fertigstellungspflege)

Schnitt West - Ost



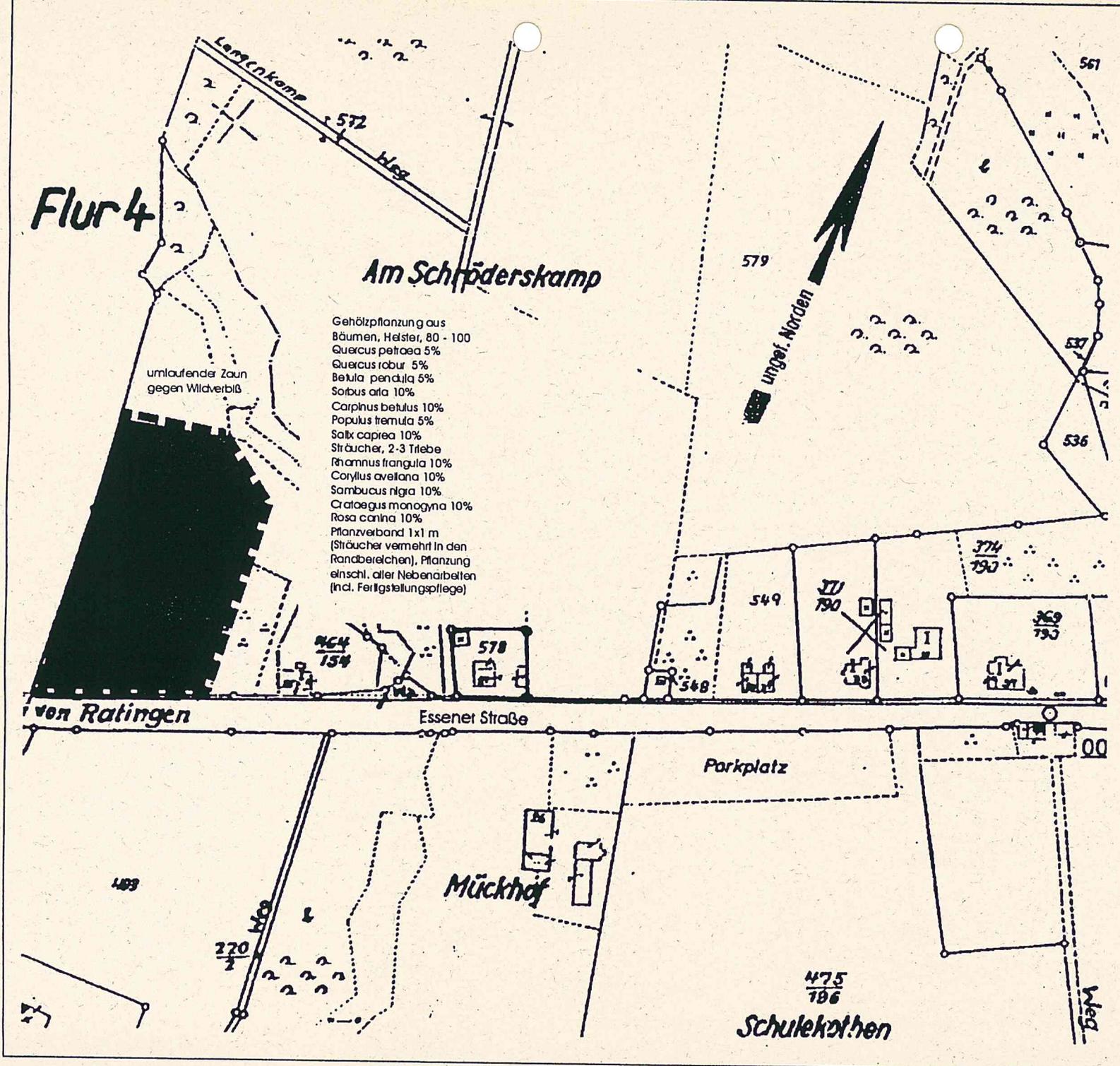
- Zuegung
- Pflasterfläche (I)
- Rasengittersteine (II)
- wassergebundene  
Decken (III, 2)
- versteigte Flächen
- Hecke, Gebüsch  
Feldgehölze (IV, 3)
- Extensivrasen (Stauden,  
Bodendecker; V, 4)
- Intensivrasen (5)
- Gehölzpflanzung (6)
- gepl. Flutlichtmasten
- 1-6/IV lfd. Nr. Eingriffsblanzierung
- Grenze des B-Planes

LBP zum B-Plan 322

**Titel: Maßnahmen** Karten-Nr. 5  
 Maßstab (im Original DN A4) 1 : 2500 Datum 8/96

Peter Dörre  
 Fachplan Landschafts-  
 und Grünflächenplanung  
 ANHANG BOLA 97/1  
 www.peterdoerre.de  
 41223 Essen  
 Tel. 0203 46 43 81  
 und 0203 43 80  
 Fax 0203 46 43 44

**DAVIES, TIESFROCKE  
 & PÄCKEN**  
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
 UMWELTPLANUNG  
 STADTENTWICKLUNG



- Gehölzpflanzung aus Bäumen, Halster, 80 - 100
- Quercus petraea 5%
  - Quercus robur 5%
  - Betula pendula 5%
  - Sorbus aria 10%
  - Carpinus betulus 10%
  - Populus tremula 5%
  - Salix caprea 10%
  - Sträucher, 2-3 Triebe
  - Rhamnus frangula 10%
  - Corylus avellana 10%
  - Sambucus nigra 10%
  - Crataegus monogyna 10%
  - Rosa canina 10%
  - Pflanzverband 1x1 m (Sträucher vermehrt in den Randbereichen), Pflanzung einschl. aller Nebenarbeiten (incl. Fertigstellungspflege)

umlaufender Zaun gegen Wildverbiß



**STADT RATINGEN**



Baseball & Softballclub

- Wald
- 7 lfd. Nr. Eingriffsbilanzierung
- - - Grenze des B-Planes

**LBP zum B-Plan 322**

Titel: Planung / Bilanzierung / Ausgleichsf. Karten-Nr.: 4  
 Maßstab: (im Original DIN A4) 1 : 2.500 Datum: 8/98

Peter Davits  
 Freierh. Tierärzte  
 Landschaftsarchitekten  
 ANHVV BDLA SRL

**DAVIDS, TERFRÜCHTE & PARTNER**  
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
 UMWELTPLANUNG  
 STADTENTWICKLUNG

Winkelmann 2  
 45 218 Essen  
 Tel.: 020145 43 81  
 und 43 21 58  
 Fax: 020145 43 44

5. Kosten und Finanzierung

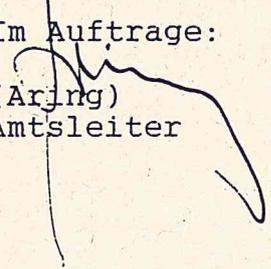
Die Mittel für die Erschließung (Parkplatz, Fuß- und Radweg-  
geverbindung/ Wirtschaftsweg zwischen dem "Mintarder Weg"  
und dem Hofweg Driegeltrath) werden von dem hierdurch Begün-  
stigten durch Abschluß eines Erschließungsvertrages sicher-  
gestellt. Dadurch wird die Stadt Ratingen von allen Kosten  
im Zusammenhang mit der notwendigen Erschließung freige-  
stellt. Nach Ausbau des Fuß- und Radweges/ Wirtschaftsweg  
geht dieser kostenfrei an die Stadt über.

6. Realisierungszeitraum

Die geplante Baseball-Anlage kann unmittelbar nach Rechts-  
kraft des Bebauungsplanes realisiert werden.

Im Auftrage:

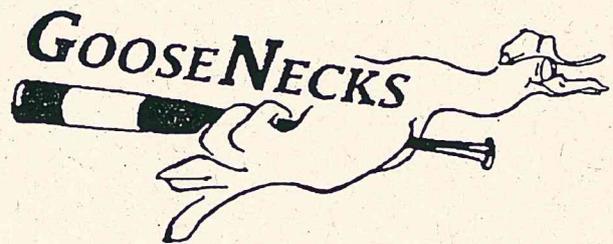
(Aring)  
Amtsleiter



# Landschaftspflegerischer Begleitplan

zum Bebauungsplan B 322  
"Sportanlagen - Erweiterung Mintarder Weg"

Baseballanlage der Ratingen Goose - Necks



# Landschaftspflegerischer Begleitplan

zum Bebauungsplan B 322  
"Sportanlagen - Erweiterung Mintarder Weg"

Baseballanlage der Ratingen Goose - Necks

Auftraggeber:

Ratingen Goose - Necks  
Baseball & Sofballclub

Auftragnehmer:

Davids, Terfrüchte & Partner  
Landschaftsarchitektur - Umweltplanung - Stadtentwicklung

Wesselswerth 2

45239 Essen

Tel.: 0201/494361

Essen, September 1998

<b>GLIEDERUNG</b>	<b>Seite</b>
<b>0. Auftrag und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>1.0 Ausgangssituation</b>	<b>7</b>
<b>1.1 Lage im Raum</b>	<b>7</b>
<b>1.2 Landschaftsökologische Grundlagen</b>	<b>7</b>
Naturräumliche Gliederung	7
Relief	7
Geologie und Boden	8
Potentielle Natürliche Vegetation	8
Flora und Fauna	8
<b>1.3 Landschaftsbild</b>	<b>9</b>
<b>1.4 Nutzungsstruktur</b>	<b>9</b>
Siedlung	9
Verkehr	10
Ver- und Entsorgung	10
Landwirtschaft	10
Erholung	10
<b>1.5 Planerische Vorgaben und Vorhaben</b>	<b>10</b>
Flächennutzungsplan	10
Bebauungsplan	10
Landschaftplan	11
<b>2.0 Auswirkungen des Bauvorhabens</b>	<b>11</b>
Projektskizze	11
Auswirkungen des Bauvorhabens auf Natur und Landschaft	11
<b>3.0 Eingriffsbilanzierung</b>	<b>12</b>
<b>4.0 Landschaftspflegerische Maßnahmen</b>	<b>14</b>
Pflanzmaßnahmen auf der Fläche	14
Schutz- und Sicherungsmaßnahmen	14
Ausgleichsmaßnahme	14

<b>5.0 Massen- und Kostenschätzung</b>	<b>15</b>
Pflanzmaßnahmen auf der Fläche	15
Ausgleichsmaßnahme	16

<b>Anhang</b>	<b>18</b>
---------------	-----------

Vegetationskundliche Bestandsaufnahmen	19
--	----

Vereinsstruktur der Ratingen Goose – Necks	24
--	----

#### **Kartenübersicht:**

1. Bestand (1:2.500 / farbig / Din A4)
2. Bestand / Ausgleichsfläche (1:2.500 / farbig / Din A4)
3. Planung / Bilanzierung (1:2.500 / farbig / Din A4)
4. Planung / Bilanzierung / Ausgleichsfläche (1:2.500 / farbig / Din A4)
5. Maßnahmen (1:2.500 / farbig & sw / Din A4)

## 0. Auftrag und Aufgabenstellung

Der Baseball & Softballverein Ratingen Goose - Necks (gemeinnütziger Verein, Vereinsstruktur im Anhang) wird mit Ablauf der diesjährigen Saison seine Vereinsfläche in Essen Werden wegen seiner Lage in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) aufgeben. In Absprache mit dem TUS Breitscheid ist eine Erweiterung der vorhandenen Sportanlage südlich des Kahlenbergsweg in Ratingen Breitscheid nach Osten vorgesehen. Neben zwei Baseballfelder, ist ein Kleinspielfeld geplant, das dem TUS Breitscheid zur Verfügung gestellt wird.

Der Flächennutzungsplan sieht hier eine entsprechende Ausweisung vor. Die öffentlichen Belange sind abschließend in einem Bebauungsplan zu regeln (hier: Eingriff in Natur und Landschaft). Das B-Plan-Verfahren wird von der Stadt Ratingen getragen.

Mit der Neuregelung des Bau- und Raumordnungsgesetzes (BauROG) am 1. Januar 1998 ist die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in das Baurecht übergegangen. Nach § 8a BNatSchG ist bei Eingriffen in Natur und Landschaft; die aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen zu erwarten sind, über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden. Die umweltschützenden Belange sind demnach gemäß § 1a BauGB (vgl. insbesondere §1a Abs.2 Nr.2) in die Abwägung einzustellen. Der Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft kann auch über vertragliche Regelungen gemäß § 11 BauGB getroffen werden.

Sind durch den Bauleitplan schließlich Eingriffe zu erwarten, so sind das Vermeidungsgebot und die Ausgleichspflicht als Elemente der Eingriffsregelung anzuwenden.

In die Ausgleichsverpflichtung nach BauGB sind Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 5 Abs. LG NW eingeschlossen (vgl. § 200a BauGB). Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen ist besonderer Wert auf einen qualitativ hochwertigen Ausgleich zu legen. Inwieweit sich die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Festsetzungen des B-Plans widerspiegeln, ist der ordnungsgemäßen Abwägung unterlegen. Eine allgemeine Verpflichtung zur vollen Kompensation besteht nicht, sollte jedoch nach Möglichkeit angestrebt werden.

Mit der Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) wurde das Planungsbüro DAVIDS, TERFRÜCHTE & PARTNER im Juli '98 von den Ratingen Goose - Necks beauftragt.

In einem LBP sind nach § 6(2) Landschaftsgesetz NW alle Angaben zu machen, die zur Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich sind; insbesondere:

1. Darstellung des Bestandes
2. Darstellung des Eingriffes
3. Darstellung der Maßnahmen

"Ausgeglichen ist ein Eingriff (§ 4(4)LG-NW), wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist."

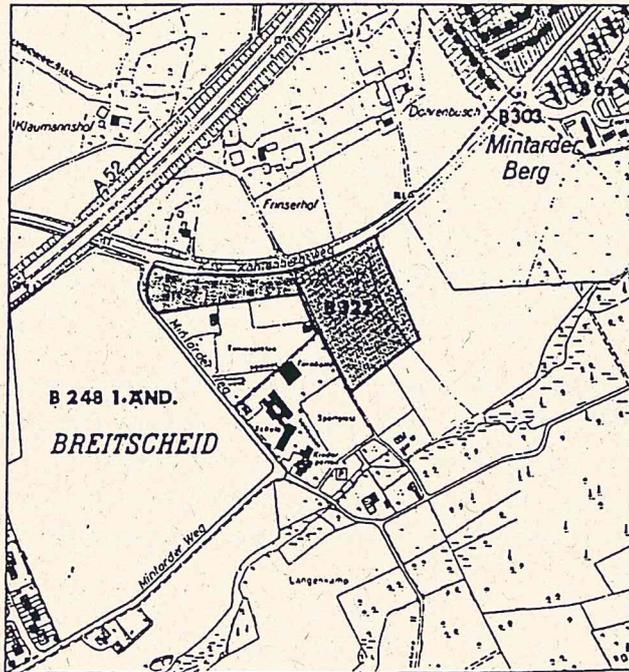
Die Basis für die Erarbeitung des LBP bilden die örtlichen Erhebungen aus dem Sommer 1998, die Vegetationsaufnahmen der Firma Handke aus dem Herbst 1997 und die Auswertung von Sekundärdaten (insbesondere geologische, bodenkundliche, Vegetationskarten sowie der Bauleitplanung).

An die Grundlagenerhebung schließt sich die Ermittlung der konkreten, auf der Grundlage des Entwurfes absehbaren Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt, auf das Landschaftsbild und auf die heute die Situation prägenden Nutzungen an.

In einem letzten Schritt erfolgt die Darstellung angemessener Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

## 1.0 Ausgangssituation

### 1.1 Lage im Raum



Die geplante Sportanlage liegt im Norden der Stadt Ratingen. Sie befindet sich südlich der Kreisstraße K19 und östlich der Schul- und Sportanlagen Breitscheids.

Die Stadt Ratingen gehört zum Kreis Mettmann.

Das Plangebiet selber umfaßt eine Fläche von ca. 3,2 ha (Parkplatzbereich, Spielfelder).

Westlich der Spielfelder bzw. südlich der Parkplatzfläche grenzt unmittelbar die vorhandene Tennisanlage des TUS Breitscheid sowie die Schule und der Kindergarten am Mintarder Weg an. Daran schließt ein neu entstandenes Wohngebiet an. Im Süden und Osten grenzt landwirtschaftliche Fläche an.

### 1.2 Landschaftsökologische Grundlagen

#### Naturräumliche Gliederung

Nach der naturräumlichen Gliederung<sup>1</sup> ist der Untersuchungsraum der Einheit 337 Bergisch - Sauerländisches Unterland zuzuordnen. Folgende Einheiten werden tangiert:

Einheit	Untereinheit
337 <sub>1</sub> Niederbergisch - Märkisches Hügelland	337 <sub>1</sub> 03 Selbecker Terrassenland

#### Relief

Großräumig fällt das Gelände von der Ortschaft Mintarder Berg kommend entlang der K19 bis zur A52 vom 91,2 m ü.NN auf 77,2 m ü. NN (Ost nach West). Zudem ist ein Gefälle vom Kahlenbergsweg (K19) bis zum Kokeschbach vorhanden.

<sup>1</sup> Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung. 1963: Naturräumliche Gliederung Deutschland - Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 108/109. 1:00.000. Bonn-Bad Godesberg

Die Spielfläche selber liegt auf einer Kuppe und hat ihren Hochpunkt im Südosten (um 89 m ü NN). Von dort fällt das Gelände im wesentlichen nach Westen (um 2 - 3 m).

Die angrenzende Kreisstraße liegt in Tieflage. Der Höhenunterschied von bis zu 2 m wird über eine Böschung abgefangen, die nach Osten hin ausläuft.

### Geologie und Boden

Der Boden nimmt im Naturhaushalt eine zentrale Stellung ein und stellt die Grundlage vielfältiger Nutzungen durch den Menschen dar. Bei der Inanspruchnahme von Böden ist der Vorsorgegrundsatz von zentraler Bedeutung, denn Böden bedürfen nicht nur als eine nicht vermehrbare Ressource besonderen Schutz. Wegen der langen Zeiträume, die zur Bodenentwicklung nötig sind, müssen Eingriffe in Böden in der Regel als nicht reversibel angesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Bergischen Randplatten. Oberflächennah stehen hier Schichten aus dem Oberkarbon an. Neben Ton- und Schluffstein liegt sandig, grau bis schwarzer Quarzit sowie Sandstein, z. T. konglomeratisch in Wechsellagerung<sup>2</sup>.

Die darauf entstandenen sandig-lehmigen Verwitterungsböden sind an den Hängen zumeist flachgründig. Es handelt sich hier um lehmige, sandige Braunerden die zum Teil pseudo-vergleyt sind.

### Potentielle Natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation, daß heißt die Vegetation, die sich nach Ausbleiben jeglicher menschlicher Nutzung am Standort einstellen würde, stellt ein konstruiertes Bild der Vegetationsentwicklung dar.

Mit Hilfe der potentiellen natürlichen Vegetation ergeben sich wichtige Hinweise auf die Natürlichkeit der vorhandenen Pflanzenbestände. Darüber hinaus lassen sich Rückschlüsse auf die Ersatzgesellschaften der Wälder ableiten, und ergeben sich Hinweise auf bodenständige Arten im Rahmen von Pflanzmaßnahmen.

Im Untersuchungsraum findet sich der Hainsimsen - Buchenwald teilweise in artenreicher Ausprägung. Hauptbaumarten und -straucharten dieser Einheit sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

Bodenständige Bäume und Sträucher für Pflanzungen in der offenen Landschaft Artenarmer, Artenreicher Hainsimsen - Buchenwald <sup>3</sup>	
Bäume	Sträucher
Traubeneiche, Stieleiche, Sandbirke, Vogelbeere, Espe und Hainbuche	Salweide, Faulbaum, Hasel, Hundsrose

<sup>2</sup> Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen. 1980: Geologische Karte Nordrhein Westfalen Blatt C4706 Düsseldorf - Essen 1:100.000. Krefeld

<sup>3</sup> Akademie für Raumforschung und Landesplanung. 1972: Deutscher Planungsatlas Band I: Nordrhein Westfalen. Vegetation (Potentielle natürliche Vegetation)



STADT RATINGEN



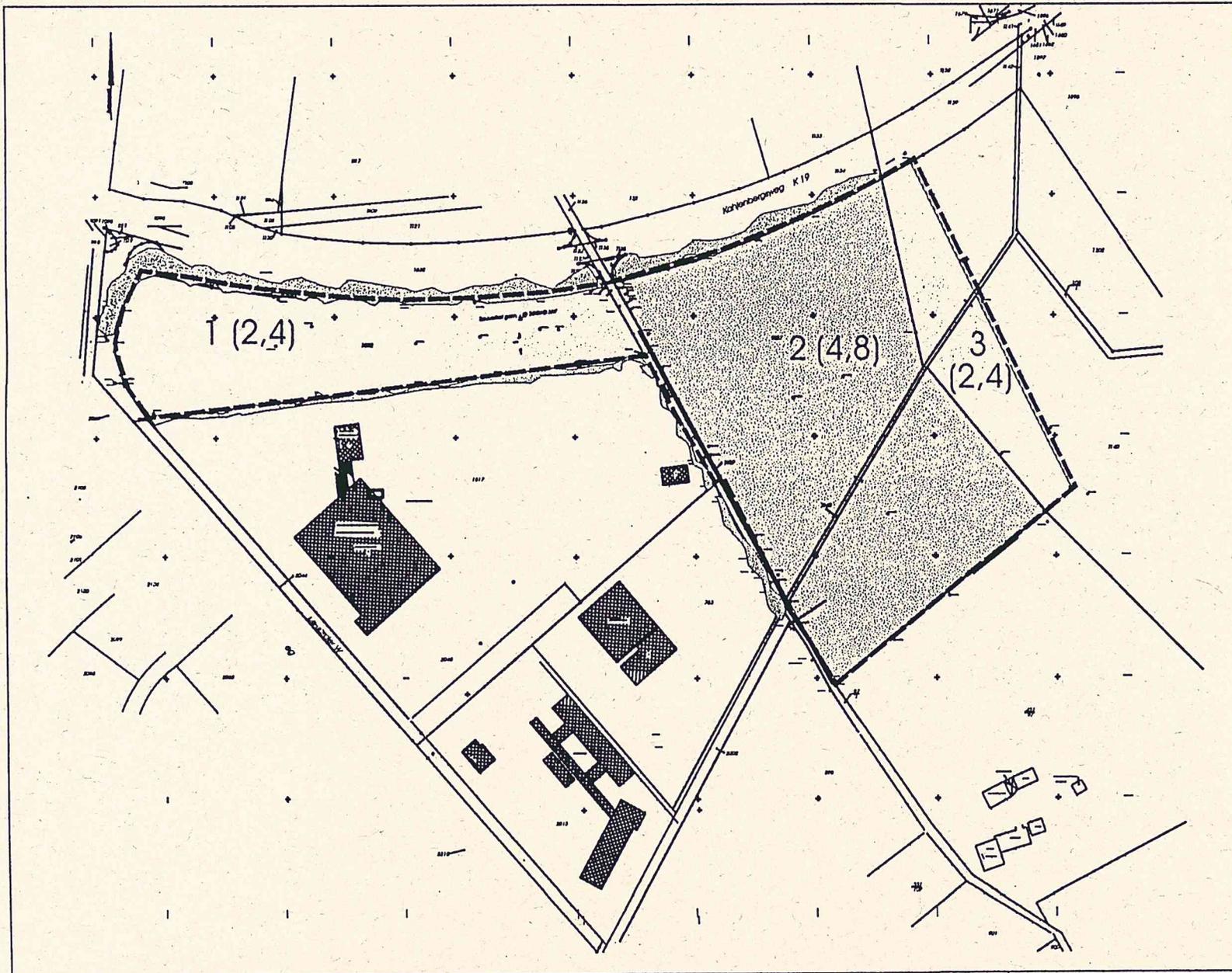
Baseball & Softballclub

-  Gehölze
-  Acker
-  Ackerbrache
- 1-3 lfd. Nummer Eingriffsbilanzierung (Ausgangszustand)
- - Grenze des B-Planes
- (2,4) Gesamtwert (lt. Tab.: Ausgangszustand des Untersuchungsraumes)

LBP zum B-Plan 322

<b>Titel: Bestand</b>	Karten-Nr. 1
Maßstab (m Origin/DIN A4) 1 : 2500	Datum 8/98

<small>           Peter Oetzel            Freigabe-Teilhaber            Landschaftsarchitekten            ANTON WOLFF AG,         </small>	<b>DAVIDS, TERFRÜCHTE &amp; PARTNER</b> LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UMWELTPLANUNG STADTENTWICKLUNG	
<small>           Weidenweg 10-3            42719 Solms            Tel.: 02024843381            02024843378            Fax: 02024843344         </small>		

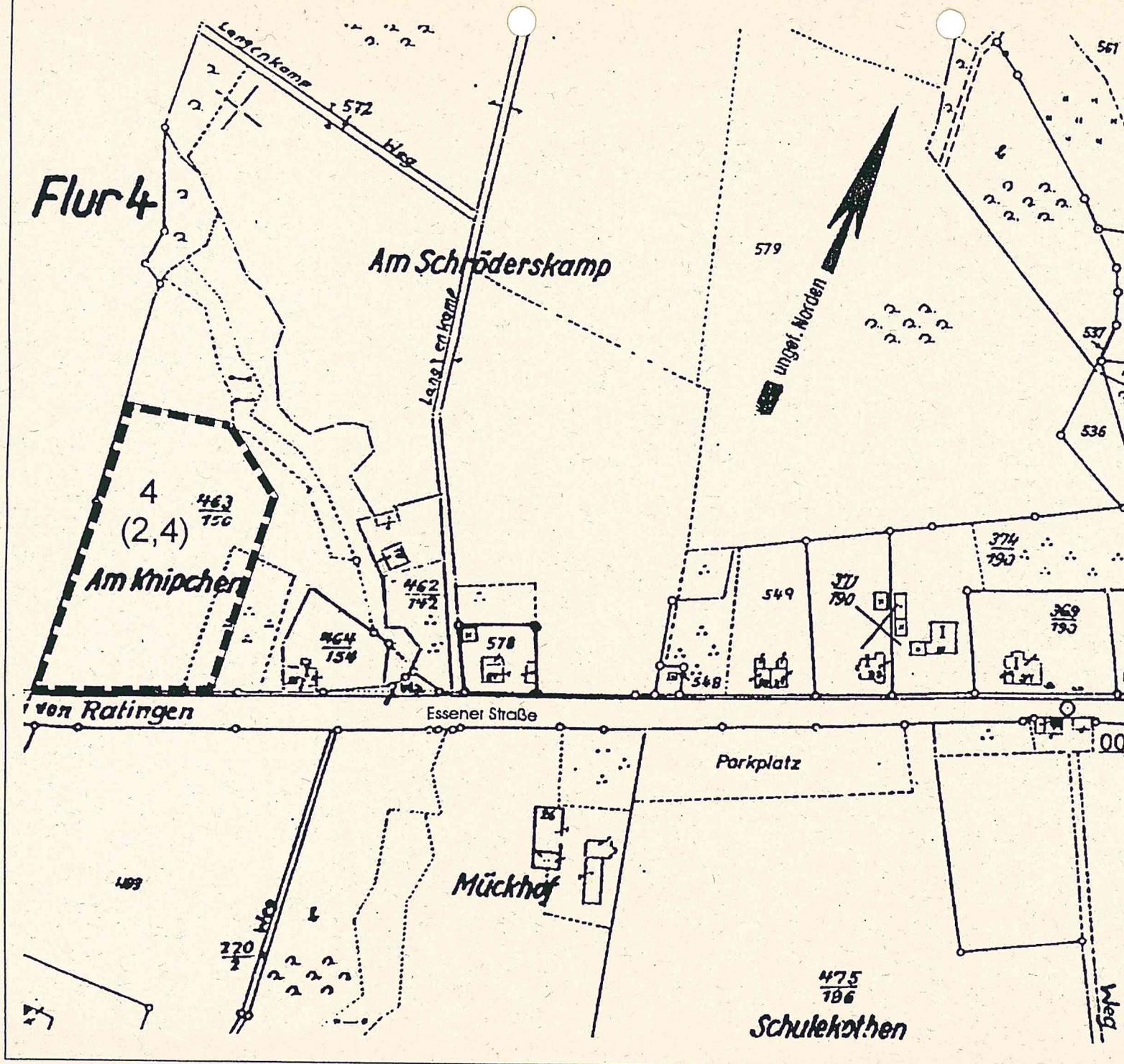




STADT RATINGEN



Baseball & Softballclub



-  Acker
- (2,4) Geamtwert  
(lf. Tab.: Ausgangszustand  
des Untersuchungsraumes)
- 4 Lfd. Nummer  
Eingrißbilanzierung  
(Ausgangszustand)
- - Grenze des B-Planes

LBP zum B-Plan 322

Titel: Bestand / Ausgleichsfläche Karten-Nr.: 2  
Maßstab: (im Original DIN A4) 1 : 2.500 Datum: 8/98

Plan/Gewalt  
Freiwillige  
Landschaftsarchitekten  
ANNA BCLA - SRL  
Vollmitglied 2  
45 212 Essen  
Tel. 020144 43 01  
049 21 58  
Fax: 020144 41 44

DAVIDS, TERFRÜCHTE  
& PARTNER  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
UMWELTPLANUNG  
STADTENTWICKLUNG



### **Flora und Fauna (siehe auch Karte 1, Bestand)**

Zur Abschätzung der Bedeutung eines Gebietes für die Tier- und Pflanzenwelt hat sich die Erfassung der Biotopstrukturen als Indikator der jeweiligen Lebensbedingungen bewährt.

Im Gesamtzusammenhang sind die überplanten Flächen (Acker / Ackerbrache < 5 Jahre) Teile der "Restkulturlandschaft" zwischen den Ortschaften und den Verkehrsachsen (K19, A52 mittelbar).

Die Ackerflächen selber werden intensiv genutzt. Im Bereich der Ackerbrache finden sich Lebensräume für die Ackerbegleitflora und -fauna.

Die Ackerflächen sowie die Ackerbrache sind insbesondere an den Verkehrsachsen aber auch zu anderen Nutzungen hin von Gehölzen unterschiedlicher Breite und Struktur eingefasst. Zur K19 hin findet sich eine bis zu 4 m breite Baum- und Strauchhecke (Vegetationsaufnahmen im Anhang) mit überwiegend heimischen Gehölzen. Dagegen finden sich in den Pflanzungen entlang der Tennisanlage (überwiegend um 2 m breit) ein hoher Anteil an Zierpflanzen. Zwischen der Ackerbrache und der Hoflage "Am Driegeltrath" besteht heute eine Obstwiese. Unmittelbar im Anschluß an die Hofstelle grenzt in der Tallage des Koeschbach (nur temporär wasserführend) Laubwald an.

Im Gesamtzusammenhang - landwirtschaftliche Fläche, Gehölzstrukturen, Wald - stellt sich der Raum als relativ strukturreicher Lebensraum dar.

Eine Trennwirkung der K19 für Kleintiere ist zu erwarten (Verkehrsaufkommen, Tieflage in Teilen). Befunde, die auf spezifische Beeinträchtigungen hinweisen, liegen jedoch nicht vor.

## **1.3 Landschaftsbild**

Der Wert des Landschaftsbildes, als stark subjektiv geprägte Größe, läßt sich nur schwer fassen. Als Merkmale gelten jedoch die spezifischen Ausstattungselemente des Raumes. Diese können natürlichen oder künstlichen Ursprungs sein, können eine positive wie negative Bedeutung besitzen. Von Bedeutung sind dabei diejenigen Elemente, die das Bild der Landschaft maßgeblich prägen.

Prägend ist hier die landwirtschaftliche Nutzfläche mit dem südlich gelegenen Wald als Kulisse. Diese eröffnet sich insbesondere von der Ortslage Mintarder Berg kommend (Rad- und Fußweg parallel zur K19). Auf der Höhe des Plangebietes ist der Blick allerdings durch die Tieflage und die Gehölzpflanzung stark eingeeengt.

## **1.4 Nutzungsstruktur**

### **Siedlung**

Das Plangebiet selber weist bislang keine baulichen Anlagen auf. Unmittelbar grenzen Schul- und Sportfläche an die Fläche an. Mittelbar sind neben kleineren Hoflagen, die Ortslagen Mintarder Berg und Breitscheid-Ost bestimmend. Insbesondere der Ortsteil Breitscheid-Ost ist durch das Neubaugebiet "An der Horst" deutlich angewachsen.

### **Verkehr**

Nördlich des Geländes liegt der Kahlenbergweg (K19), der in seinem weiteren Verlauf die Autobahn A52 (Düsseldorf-Essen) unterquert. Der Mintarder Weg erschließt von der K 19 aus das Baugebiet "An der Horst" sowie Schule und Kindergarten.

### **Ver- und Entsorgung**

Parallel zum Kahlenbergweg (K19) liegen Ferngasleitungen in einer relativ breiten Trasse (knapp 30m). Eine weitere Gasfernleitung ist geplant.

### **Landwirtschaft**

Im Untersuchungsraum findet sich neben den Ackerflächen eine Ackerbrache. Die Flächen sind unterschiedlichen Hoflagen zuzuordnen.

### **Erholung**

Großräumig stellt sich der Untersuchungsraum zwischen den Ortslagen Mintarder Berg (Breitscheid-Nord) und Breitscheid-Ost für die Naherholung als gut strukturiertes Gebiet dar. Neben dem Fuß- und Radweg entlang des Kahlenbergweges (K19), ist hier der Weg zur "Hoflage Driegeltrath" zu nennen, der im weiteren Verlauf in den Wald zu den "Selbecker Terrassen" führt.

## **1.5 Planerische Vorgaben und Vorhaben**

### **Flächennutzungsplan**

In der 42. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird der Planbereich als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Sportplatz" ausgewiesen.

### **Bebauungsplan**

Der im Westen angrenzende Bebauungsplan (B 248 / 1. Änderung "An der Horst") ist seit dem 19.10.1995 rechtskräftig. Die Rad-/Fußwegeverbindung sowie die Befestigung von Teilen des Weges zur Hoflage Driegeltrath sind bereits in diesem verbindlichen Bauleitplan festgesetzt. Für die Bilanzierung des durch die Baseball-Anlage verursachten Eingriffes sind diese Teilflächen außer Acht zu lassen.

### **Landschaftsplan**

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (LP) des Kreises Mettmann. Als Entwicklungsziel für die Landschaft ist hier "die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" (LG NW §18 (1) Nr.1) vorgesehen. Weitere Festsetzung liegen nicht vor. Die Waldfläche, die im Süden mittelbar angrenzt, ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

## **2.0 Auswirkungen des Bauvorhabens**

### **Projektskizze**

Die geplante Baumaßnahme beinhaltet zwei Baseballfelder, ein Kleinspielfeld sowie eine Parkplatzfläche im Westen des Plangebietes. Die Parkplatzfläche weist ca. 80 Stellplätze auf. Diesen sind die momentanen Zuschauerzahlen von 50-60 Personen bei den Spielen der 1. Bundesliga zugrunde gelegt. Neben den Parkplätzen (Pflaster/Rasengitter), der Zuwegung auf der eigentlichen Anlage (wassergebundene Wegedecke) sowie der wassergebundene Wegedecke im Bereich der Spielfelder (siehe auch Karte 3 Planung / Bilanzierung) werden die "Dugouts" sowie die Tribünenbereiche mit Betonplatten versehen. Zudem befindet sich zwischen den beiden Plätzen ein Haus als "kleine" Versorgungseinrichtung. Die sanitären Anlagen einschließlich der Umkleieräume des TUS Breitscheid können durch den Baseball-Club mitbenutzt werden. Für die versiegelten Flächen ist eine Versickerung auf dem Grundstück vorgesehen. Alle übrigen Flächen bleiben unversiegelt.

Weitere bauliche Maßnahmen sind die Errichtung von Zäunen in unterschiedlicher Höhe (1m, 2m, 6m, 8m – Ballfangzaun hinter der „Home Plate“ des großen Spielfeldes). Die Flutlichtanlage ist im Bereich des großen Spielfeldes mit 8 Masten geplant. Eine Realisierung ist erst mittelfristig vorgesehen, daher sind Details noch nicht bekannt.

### **Auswirkung des Bauvorhabens auf Natur und Landschaft**

Von der geplanten Maßnahme sind besonders hochwertige Flächen und Objekte nicht betroffen. Die in Anspruch genommenen Flächen (Acker/Ackerbrache) haben insbesondere ihren Wert im Gesamtkontext der Restkulturlandschaft als Ergänzungslebensraum sowie für das Landschaftsbild. Die angrenzenden Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert.

Die notwendige Bodenmodellierung (siehe auch Schnitt Karte 5 Maßnahmen) sowie die Errichtung der Zäune (mittelfristig auch der Flutlichtanlage) sind ein starker Eingriff in das Landschaftsbild. Der Eingriff durch die Bodenmodellierung ist aufgrund der langen Zeiträume, die zur Bodenentwicklung notwendig sind, nicht reversibel.

Von der Flutlichtanlage sind zudem negative Auswirkungen auf nachtaktive Insekten zu erwarten.

Die Einbindungs- und Ausgleichsmaßnahmen sollten neben der Kompensation des Flächenwertes, die Wiederherstellung des Landschaftsbildes gewährleisten.

### 3.0 Eingriffsbilanzierung

In Absprache mit dem Planungsamt der Stadt Ratingen und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann wird die Eingriffsbilanzierung nach der Arbeitshilfe des Landes<sup>4</sup> vorgenommen.

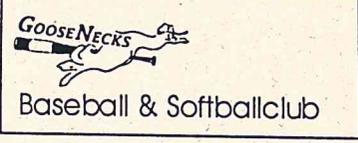
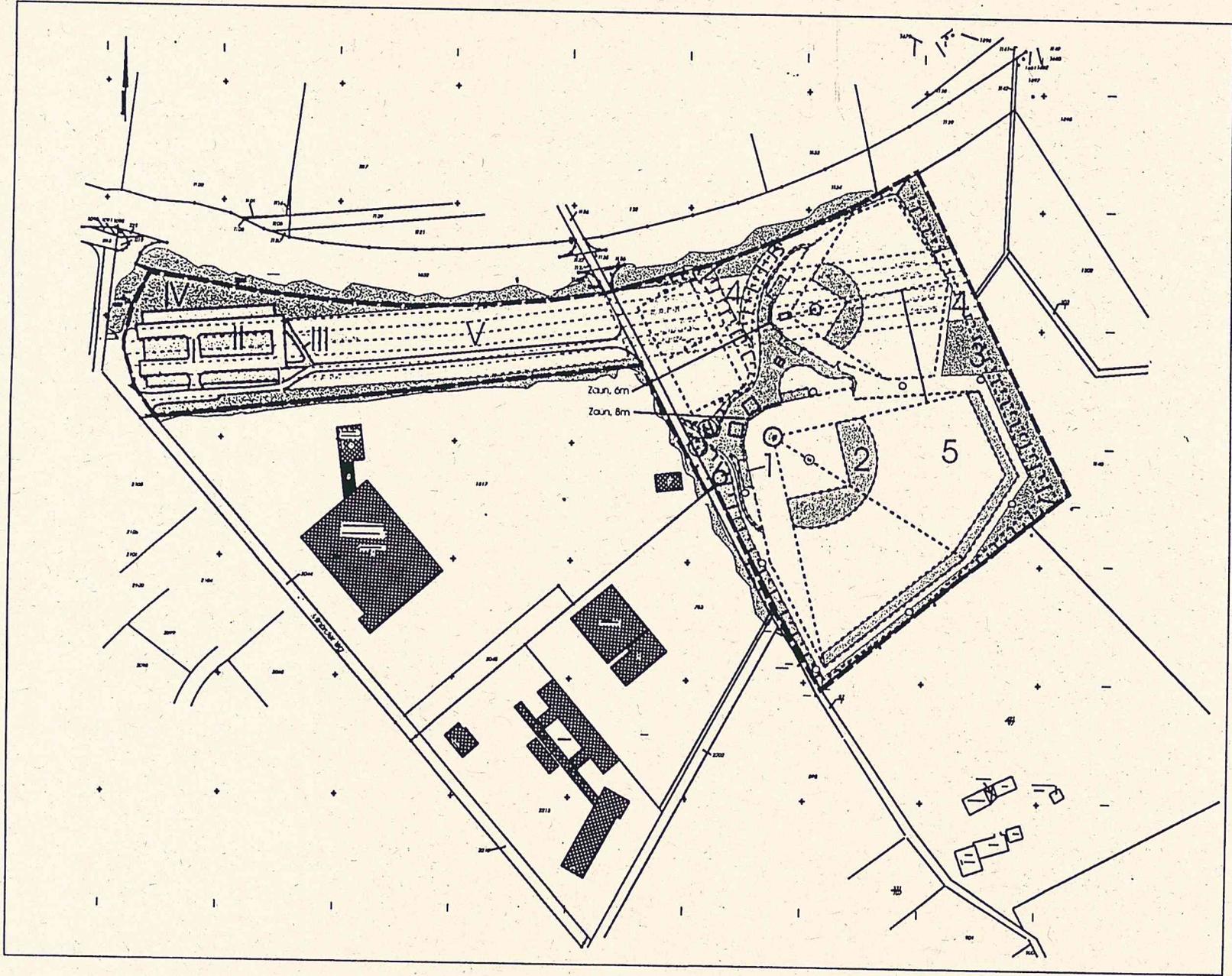
Danach ergibt die Gegenüberstellung des aktuellen Zustandes der Flächen mit der Situation nach Durchführung der Baumaßnahme unter Zugrundelegung des vorliegenden Bebauungsplanes eine annähernd ausgeglichene Bilanz zwischen Eingriff und Kompensationsmaßnahmen (Gesamtflächenwert A  $\approx$  Gesamtflächenwert B) dar.

<b>A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes</b>							
Flächen-Nr. (siehe Karte Bestand)	Code (lt. Biotoptypenwertliste)	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor <sup>5</sup>	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	3.1	Acker	8.000 (8.700) <sup>6</sup>	2	1,2	2,4	19.200
2	5.1	Ackerbrache < 5 Jahre	18.300	4	1,2	4,8	87.840
3	3.1	Acker	4.800	2	1,2	2,4	11.520
4	3.1	Acker	10.000	2	1,2	2,4	24.000
<b>Gesamtflächenwert A:</b>							<b>142.560</b>

<sup>4</sup> Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung. Die Landesregierung NRW (MSKS, MURL & MBW). 1996. Düsseldorf

<sup>5</sup> Für die Bewertung von Acker und Ackerbrache als charakteristische Bestandteile der Restkulturlandschaft wird ein Korrekturfaktor zur Hervorhebung der Bedeutung für das Landschaftsbild eingesetzt.

<sup>6</sup> Der Fuß-/Radweg wird nicht in die Bilanzierung mit aufgenommen. Er ist bereits Bestandteil des Bebauungsplanes 248; der Ausgleich dieses Eingriffes ist daher bereits geregelt.



-  Zuwegung
-  Pflasterfläche (I)
-  Rasengittersteine (II)
-  wassergebundene Decken (III, 2)
-  versiegelte Flächen
-  Hecke, Gebüsch Feldgehölze (IV, 3)
-  Extensivrasen (Stauden, Bodendecker; V, 4)
-  Intensivrasen (5)
-  Gehölzpflanzung (6)
-  gepl. Flutlichtmast
-  I-VI lfd. Nr. Eingriffsbilanzierung
-  - - Grenze des B-Planes

LBP zum B-Plan 322

Titel: Planung / Bilanzierung Karten-Nr. 3  
 Maßstab (im Original DIN A4) 1 : 2500 Datum 8/98

Peter Dorn  
 Landschaftsarchitekt  
 Landschaftsplanung  
 und Stadtplanung  
 40709 Ratingen, BRN

**DAVIDS, TERFRÖCHTE & PARTNER**  
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
 UMWELTPLANUNG  
 STADTENTWICKLUNG

Wiesenmatt 3  
 40710 Ratingen  
 Tel. 0210 45 43 41  
 und 45 43 28  
 Fax 0210 45 43 44

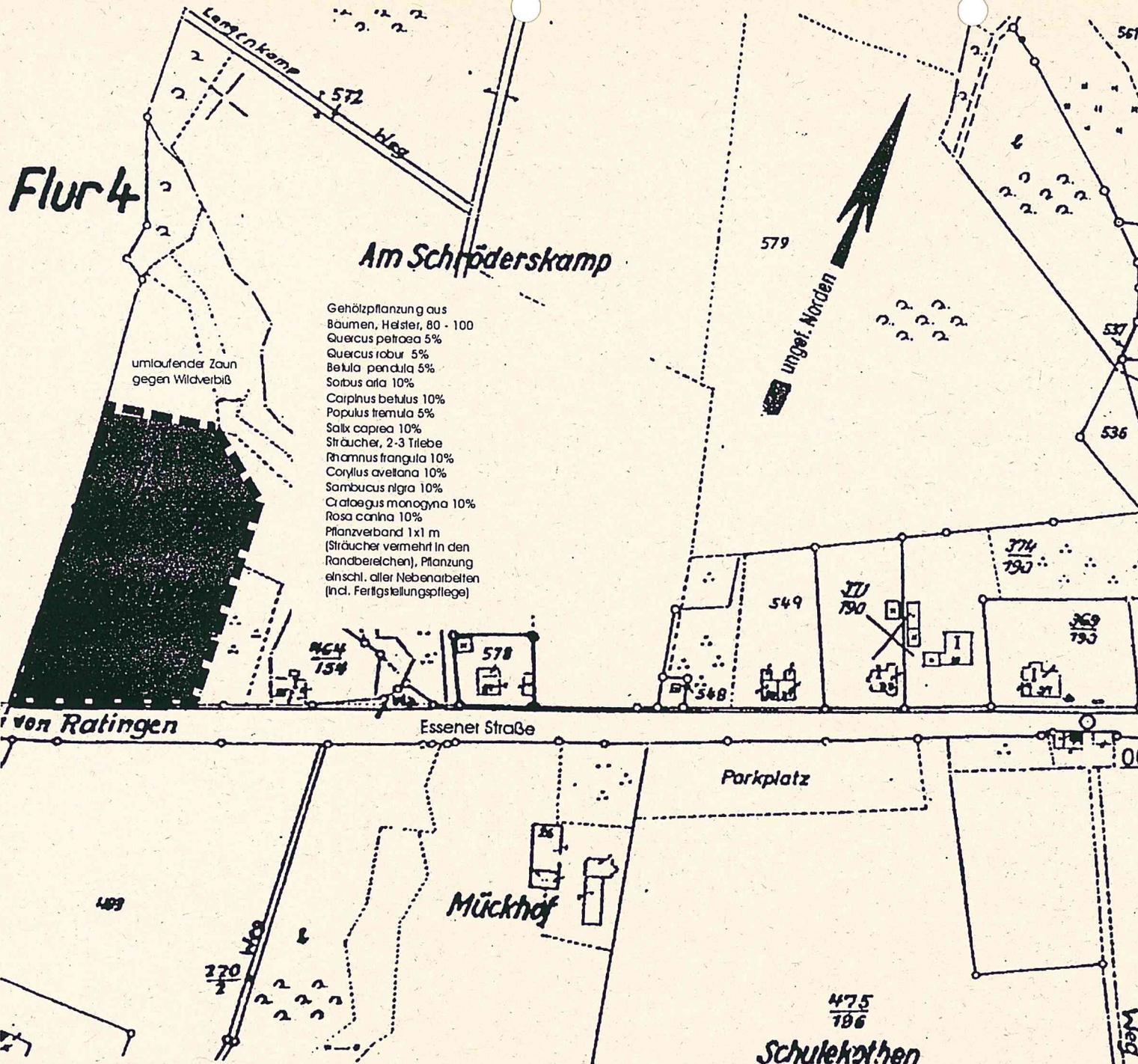




STADT RATINGEN



Baseball & Softballclub



- Wald
- 7 lfd. Nr. Eingriffsbilanzierung
- - - Grenze des B-Planes

LBP zum B-Plan 322

Titel: Planung / Bilanzierung / Ausgleichsf. Karten-Nr.: 4  
Maßstab: (im Original DIN A4) 1 : 2 500 Datum: 8/98

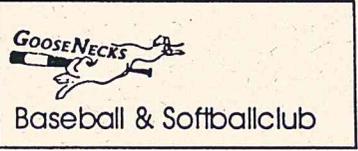
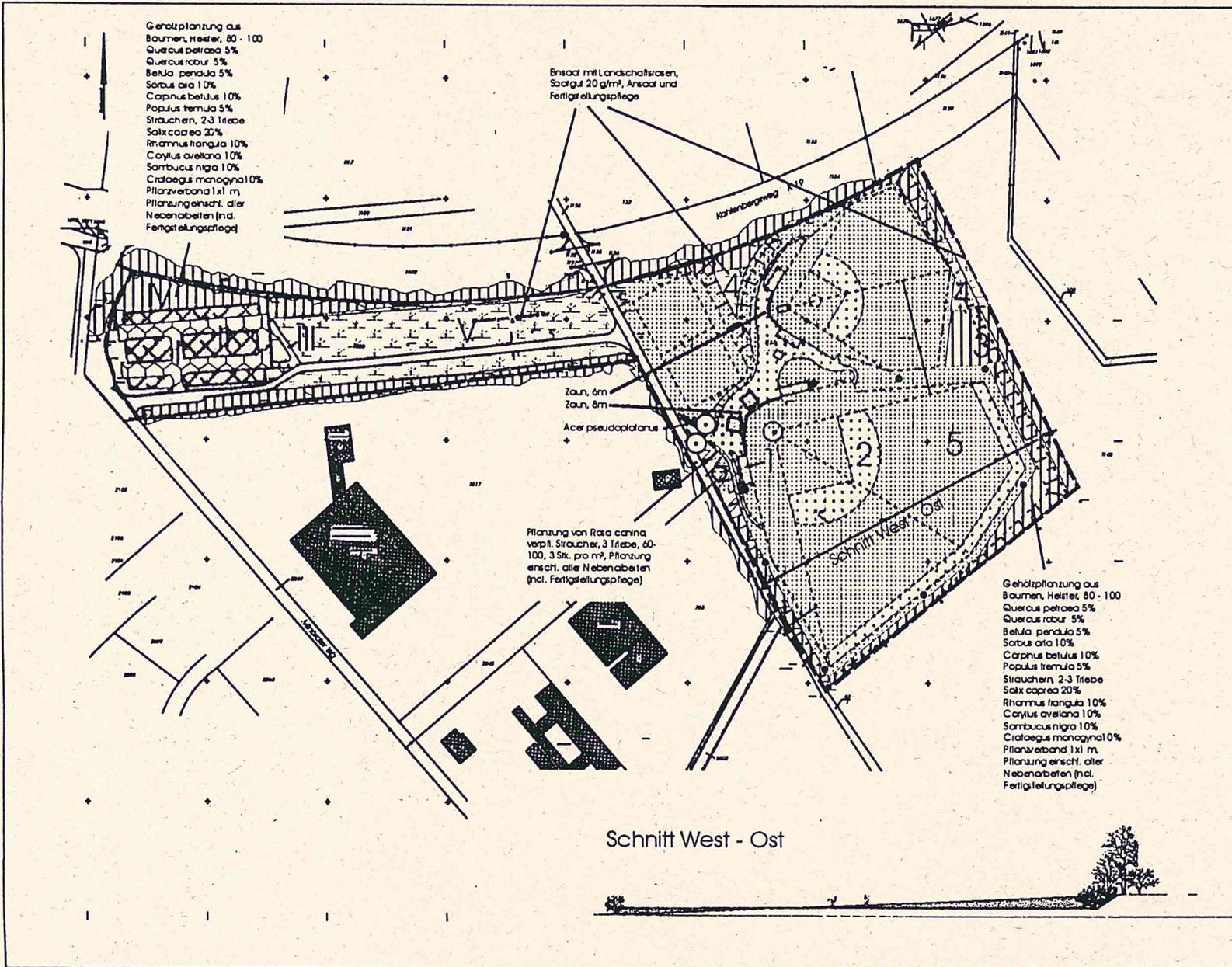
Peter Gerd  
Friedrich Terfuchte  
Landschaftsarchitekten  
ANTHONY BOLA SRL  
Westenmühl 2  
45 230 Essen  
Tel. 0201 42 43 01  
und 49 63 58  
Fax: 0201 49 43 44

**DAVIDS, TERFRÜCHTE & PARTNER**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
UMWELTPLANUNG  
STADTENTWICKLUNG



B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß des Bebauungsplanes								
Flächen-Nr. (siehe Karte Planung)	Code (lt. Biotoptypenwertliste)	Biotyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche		Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
			(m <sup>2</sup> )	%				
	<b>Erschließung Parkplatz</b>		8.000					
I	1.2	Pflasterfläche (mit Versickerung)	890	11	0,5		0,5	445
II	1.4	Rasengittersteine	1.070	13	1		1	1.070
III	1.3	wassergebundene Decke	90	1	1		1	90
IV	8.1	Hecke, Gebüsch, Feldgehölze	2.040	26	6		6	12.240
V	4.5	Extensivrasen (Stauden, Bodendecker)	3.910	49	3		3	11.730
<b>Teilflächenwert:</b>								<b>25.575</b>
	<b>Sportfläche</b>		23.100					
1	1.2	versiegelte Fläche (Betonplatten / Haus; mit Versickerung)	247	1	0,5		0,5	124
2	1.3	wassergebundene Wegedekken (rote Asche / Schlacke)	3.190	14	1		1	3.190
3	8.1	Hecke, Gebüsch, Feldgehölze	3.300	14	6		6	19.800
4	4.5	Extensivrasen (Stauden, Bodendecker)	490	12	3		3	1.470
5	4.4	Intensivrasen	15.723	67	2		2	31.046
6	8.1	Gehölzpflanzung	350	2	6	0,8 <sup>7</sup>	4,8	1.680
<b>Teilflächenwert:</b>								<b>75.310</b>
	<b>Ausgleichsfläche</b>		10.000					
7	6.6	Wald	10.000	100	6		6	60.000
<b>Teilflächenwert:</b>								<b>60.000</b>
<b>Gesamtflächenwert B:</b>								<b>142.885</b>

<sup>7</sup> Eingangsbereich z.T. mit Ziergehölzen



- Zuwegung
- Pflasterfläche (I)
- Rasengittersteine (II)
- wassergebundene Decken (III, 2)
- verlegte Flächen
- Hecke, Gebüsch Feldgehölze (IV, 3)
- Extensivrasen (Stauden, Bodendecker; V, 4)
- Intensivrasen (5)
- Gehölzpflanzung (6)
- gepl. Fluchtmasten
- lfd. Nr. Eingriffsbilanzierung
- Grenze des B-Planes

**LBP zum B-Plan 322**

**Titel: Maßnahmen** Karten-Nr.: 5  
 Maßstab (im Original DN A4) 1 : 2 500 Datum: 8/98

Peter Dörns  
 Für diesen Teil der  
 Landschaftsplanung  
 ANHANG BOLA 01/1

**DAVIDS, TIENBRÖCKER & PARTNER**  
 LANDSCHAFTSARCHITECTUR  
 UMWELTPLANUNG  
 STADTENTWICKLUNG

Wendebühlstraße 2  
 43129 Ratingen  
 Tel. 0210 43 43 81  
 und 0210 43 52  
 Fax 0210 43 43 43

## 4.0 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführt werden, sollen entsprechend der Zielvorgaben des Landschaftsgesetzes die Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild ausgleichen.

### Pflanzmaßnahmen auf der Fläche

Die Pflanzmaßnahmen auf der Fläche befinden sich weitestgehend in den Bereich, die innerhalb des B-Planes mit Pflanzgebieten belegt sind.

Die Einbindung der Anlage ist mit einer naturnahen Gehölzpflanzung vorgesehen. Die Pflanzmaßnahme soll die Sportanlage in das Landschaftsbild integrieren und den verursachten Eingriff an dieser Stelle minimieren.

Im Eingangsbereich wird ein Baumtor aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) gepflanzt. Hier ist eine Unterpflanzung mit Hundsrose (*Rosa canina*) vorgesehen.

Im Bereich der Gastrasse ist die Anpflanzung von Gehölzen nicht möglich. Hier wird Landschaftsrasen eingesät. Eine Nutzung dieser Flächen ist nicht vorgesehen. Mit einer Mahd 2 - 3 mal im Jahr wird auf der Gastrasse Gehölzaufwuchs verhindert.

### Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

Während der Bauzeit sind alle Gehölzbestände im Bereich der Baumaßnahme gemäß der DIN 18920 und der RAS-LG-4 "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen" vor direkten und indirekten Schädigungen zu schützen.

### Ausgleichsmaßnahme

Die zu kompensierende Eingriffsgröße mit einem Umfang von 1 ha im funktionalem und räumlichen Zusammenhang auszugleichen ist in diesem Fall nicht möglich.

Im Rahmen von Gesprächen mit Grundstückseigentümern im Gebiet, wurde eine Ackerfläche ermittelt, die für eine Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung steht.

Diese Fläche befindet sich ca. 1km südöstlich vom Eingriffsort (gleicher Naturraum). Die Ackerfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Ratinger Stadtwald Nordost; als Entwicklungsziel sieht der Landschaftsplan hier Erhalt vor. Die Fläche stößt mit der nordöstlichen Grenze an das Naturdenkmal Mückshofer Bachtal an; dies beinhaltet 10 Eßkastanien. Die Essener Straße grenzt im Süden an, im Westen ein schmaler Streifen Nadelwald, auf den Laubwald folgt. Im nördliche Teil der Fläche ist bereits eine Anpflanzung erfolgt.

An den bestehenden Wald angrenzend wird eine Laubgehölzfläche von ca. 1 ha aufgeforstet. Die Pflanzung ist aus Forstware mit heimischer Abstammung zu erstellen. Grundlage für die Auswahl der Arten ist die potentielle natürliche Vegetation. Folgende Pflanzen sollen hier Verwendung finden:

Bäumen, Heister, 80 - 100:	<i>Quercus petraea</i> 5%	Traubeneiche	
	<i>Quercus robur</i> 5%	Steileiche	
	<i>Betula pendula</i> 5%	Sandbirke	
	<i>Sorbus aria</i> 10%	Vogelbeere	
	<i>Carpinus betulus</i> 10%	Hainbuche	
	<i>Populus tremula</i> 5%	Espe (Zitterpappel)	
	Sträucher, 2-3 Triebe	<i>Salix caprea</i> 10%	Salweide
		<i>Rhamnus frangula</i> 10%	Faulbaum

Coryllus avellana 10%	Hase
Sambucus nigra 10%	Holunder
Crataegus monogyna 10%	Weißdorn
Rosa canina 10%	Hundsrose

Der Bereich der Pflanzung ist 1-2mal jährlich von Aufwuchs freizuhalten.  
Zum Schutz vor Wildverbiß ist die Maßnahme einzuzäunen.  
Der Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs wird hier über eine vertragliche Regelung gemäß § 11 BauGB getroffen.

**Minimierungsmaßnahme**

Für die Flutlichtanlage sind asymmetrisch strahlende Scheinwerfer zu verwenden. Die Abstrahlung in die Landschaft kann so verringert und die Störung der nachtaktiven Insekten minimiert werden.

## 5.0 Massen- und Kostenschätzung

Stückzahl/Größe Nr. der Maß- nahme	Beschreibung	Einzelpreis in DM	Gesamt- preis in DM
--	--------------	----------------------	---------------------------

### Pflanzmaßnahmen auf der Fläche

5.340 m <sup>2</sup>  Nr. 3 und IV	Gehölzpflanzung aus <b>Bäumen, Heister, 80 - 100</b> Quercus petraea 5% Quercus robur 5% Betula pendula 5% Sorbus aria 10% Carpinus betulus 10% Populus tremula 5% <b>Sträuchern, 2-3 Triebe</b> Salix caprea 20% Rhamnus frangula 10% Coryllus avellana 10% Sambucus nigra 10% Crataegus monogyna 10% Pflanzverband 1x1 m, Pflanzung einschl. aller Neben- arbeiten (incl. Fertigstellungspflege)	6,00	32.040,00
350 m <sup>2</sup>  Nr. 6	Pflanzung von Rosa canina, verpfl. Sträucher, 3 Triebe, 60-100, 3 Stk. pro m <sup>2</sup> , Pflanzung einschl. aller Neben- arbeiten (incl. Fertigstellungspflege)	7,50	2.625,00
2 Stk  Nr. 6	Einzelbäume, Acer pseudoplatanus, Solitär, 4xv., m.B., 350-400, liefern, einmessen, pflanzen, einschl. Aushub der Pflanzgruben, Bodenvorbereitung, Pfählen und Fertigstellungspflege	500,00	1.000,00
4.400 m <sup>2</sup>  Nr.V und Nr. 4	Einsaat mit Landschaftsrasen, Saatgut 20 g/m <sup>2</sup> , Ansaat und Fertigstellungspflege	2,00	8.800,00
<b>Summe</b>	<b>Pflanzmaßnahmen in der Anlage (ohne Einsaat Sportrasen)</b>		<b>44.465,00</b>

### Ausgleichsmaßnahmen

10.000 m <sup>2</sup>	Gehölzpflanzung aus <b>Bäumen, Heister, 80 - 100</b> Quercus petraea 5% Quercus robur 5% Betula pendula 5% Sorbus aria 10% Carpinus betulus 10% Populus tremula 5% Salix caprea 10% <b>Sträucher, 2-3 Triebe</b> Rhamnus frangula 10% Coryllus avellana 10% Sambucus nigra 10% Crataegus monogyna 10% Rosa canina 10% Pflanzverband 1x1 m (Sträucher vermehrt in den Rand- bereichen zur Tallage hin), Pflanzung einschl. aller Nebenarbeiten (incl. Fertigstellungspflege)	6,00	60.000,00
Nr. 7			
400 m	Umlaufender Zaun gegen Wildverbiß	10,00	4.000,00
Nr. 7			
<b>Summe</b>	<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>		<b>64.000,00</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>108.465,00</b>
zuzüglich 16% Mehrwertsteuer			<b>17.354,40</b>
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>			<b>125.819,40</b>

## Anhang

## Vegetationskundliche Aufnahmen aus dem Herbst 1997

Baum-/Strauchhecke entlang des Kahlenbergsweg, Exposition: Nord, Neigung: 45°  
Höhe des Bestandes (Baumschicht): ca. 8-9 m,  
Höhe des Bestandes (Strauchschicht): ca. 4-6 m,  
Breite des Bestandes: ca. 3-4 m.  
Deckung Baumschicht: ca. 40 %,  
Deckung Strauchschicht: ca. 50 %,  
Deckung Krautschicht: ca. 40%

### Baumschicht:

3 *Acer campestre*  
3 *Sorbus aucuparia*  
2b *Alnus incana*  
2b *Alnus glutinosa*

### Strauchschicht:

2b *Ligustrum vulgare*  
2a *Acer campestre*  
2a *Euonymus europaeus*  
2a *Sorbus aucuparia*  
1a *Quercus robur*  
1a *Cornus mas*  
1a *Cornus sanguineum*  
1a *Rubus spec.*  
1a *Rosa canina*  
1a *Rosa rugosa*  
r *Tilia spec.*

### Krautschicht:

2b *Holcus lanatus*  
2b *Agropyron repens*  
2b *Lolium perenne*  
2b *Dactylis glomerata*  
2a *Poa nemoralis*  
+ *Silene dioica*  
+ *Lamium maculatum*  
+ *Plantago major*  
r *Pastinaca sativa*  
r *Urtica dioica*  
r *Daucus carota*  
r *Artemisia vulgare*

Ackerbrache mit Arten ruderaler Pionier-, Tritt- und Ackerwildkraut-  
gesellschaften, Exposition: Südwest, Neigung: 1-2°

Deckung Krautschicht: ca. 70%

**Krautschicht:**

- 2a *Trifolium repens*
- 2a *Ranunculus repens*
- 1a *Senecio jacobea*
- 1a *Cirsium arvense*
- 1a *Cirsium vulgare*
- 1a *Artemisia vulgare*
- 1a *Agropyron repens*
- 1a *Dactylis glomerata*
- + *Poa annua*
- + *Epilobium spec.*
- + *Plantago major*
- + *Senecio vulgaris*
- + *Capsella bursa-pastoris*
- + *Veronica persica*
- + *Stellaria media*
- + *Cerastium arvense*
- + *Viola arvensis*
- + *Anagallis arvensis*
- + *Brassica napus*
- + *Convolvulus arvensis*
- + *Matricaria maritima*
- + *Tanacetum vulgare*
- + *Urtica urens*
- + *Daucus carota*
- + *Mentha arvensis*
- + *Tussilago farfara*
- + *Rumex obtusifolius*
- + *Taraxacum officinale*

## Vereinsstruktur der Ratingen Goose – Necks

# Die Goose-Necks stellen sich vor :

## Allgemeines

Der " 1. Ratinger Baseball- und Softballclub Goose-Necks 1986 e.V.", im folgenden nur "GOOSE-NECKS" genannt, ist ein Verein zur Ausübung des Baseball- und Softballsports.

Nach den Mitgliederzahlen gehören die Goose-Necks zu den 10 größten von insgesamt 400 Baseballvereinen in Deutschland.

Entstanden ist der Verein offiziell am 15.07.1986 aus der Initiative einer Schülergruppe des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Essen-Kettwig.

Die Vereinsfarben sind Grün und Weiß.

Seit 1990 sind die Goose-Necks als gemeinnütziger Verein anerkannt.

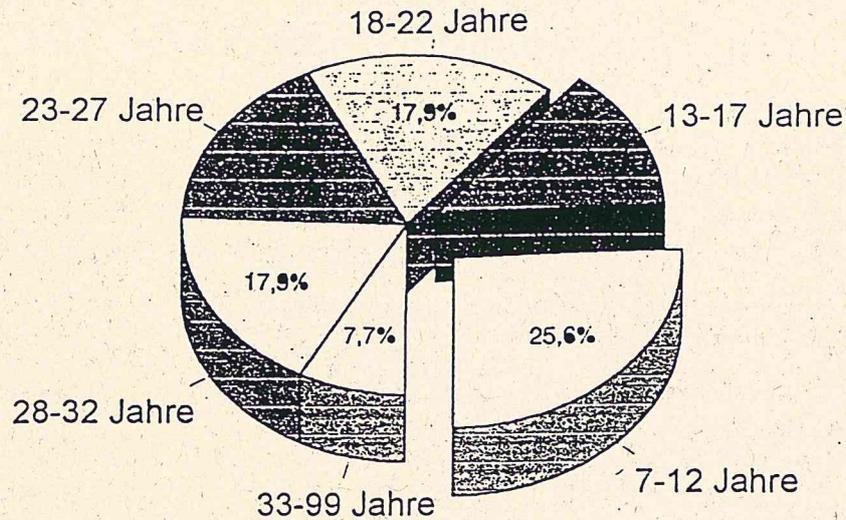
Die Goose-Necks gehören dem Baseball- und Softballverband NRW e.V. (BSV-NRW) an, welcher wiederum auf Bundesebene dem Deutschen Baseball Verband (DBV) angehört. Darüber hinaus sind die Goose-Necks Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen, im Stadtsportbund Ratingen und im Verband für Leibesübungen Kettwig (VfL).

## Mitglieder

Ca. 150 Mitglieder spielen in den zur Zeit 8 gemeldeten Mannschaften Baseball und Softball:

<u>Mannschaft</u>	<u>Liga</u>	<u>Altersklasse</u>	<u>Anzahl</u>
1. Herrenmannschaft	1. Bundesliga	22-28 Jahre	20
2. Herrenmannschaft	Bezirksliga	17-21 Jahre	20
3. Herrenmannschaft	Kreisliga	19-30 Jahre	15
Juniorenmannschaft	Juniorenlandesliga	15-18 Jahre	15
Jugendmannschaft	Jugendlandesliga	12-15 Jahre	15
Schülermannschaft	Schülerliga	7 -12 Jahre	25
Damensoftball	Softballverbandsliga	14-22 Jahre	15
Herrensoftball	„Funliga“	18-99 Jahre	10
Passive Mitglieder			5

## Altersstruktur der Mitglieder des Ratingen Goose-Necks e.V.



## Vereinsleitung

Der von der Hauptversammlung des Essen Goose-Necks e.V. gewählte Vorstand erledigt sämtliche Vereinstätigkeiten ehrenamtlich. Neben der Tätigkeit im Vorstand des Vereins ist ein Vorstandsmitglied ebenfalls im Vorstand des Baseballverbandes NRW. Die junge Altersstruktur innerhalb des Vereins spiegelt sich auch im Vorstand wieder, denn das älteste Vorstandsmitglied ist 27 Jahre alt.

1. Vorsitzender Ulrich Hesse	Ferdinand-Weerth-Str. 34, 45219 Essen Tel. 02054-7130 Fax 02054-7779
2. Vorsitzende Eva Holtbecker	Riesweg 92, 45134 Essen Tel. 0201-442218
Schatzmeister Tobias Meyer-Langenfeld	Mühlendycksweg 2, 45219 Essen Tel. 02054-7570 Fax 02054-7570
Geschäftsführer Frank Brüggink	Bachstr. 53 C, 45219 Essen Tel. 02054-82204 Fax 02054-15345
Sportwart Matthias Blankmeister	Herthastr. 4, 45145 Essen Tel. 0201-4553349
Jugendwart Hendrik Perro	Am Bilstein 68, 45219 Essen Tel. 02054-3753 Fax 02054-84399